

# Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 9. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis  
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II  
Fernsprecher: F 2 Jannowitz 2120

Bestellung  
bei allen Postämtern.  
Mitglieder kostenlos

Berlin, 28. Februar 1930

## Wer soll die neuen Steuerlasten tragen?

Deutschland steht zur Zeit vor der schwierigen Aufgabe, die Reichsfinanzen in Ordnung zu bringen. Zur Sanierung des Haushaltes wird eine neu zu schaffende Einnahme in Höhe von etwa 700 Millionen Mark benötigt. Der Kampf geht nun darum, wer die neuen Lasten tragen soll. Die Meinungen darüber, wo die steuerlich leistungsfähigen Kreise zu finden sind, die bereit sind zur Deckung der neuen Steuerlasten beizutragen, gehen weit auseinander. Ganz energisch wendet sich eine Gruppe Großindustrieller und sonstiger Wirtschaftsführer dagegen, daß man die deutsche Wirtschaft — sie verstehen darunter nicht die arbeitende Bevölkerung, sondern die unter ihrer Leitung stehenden Unternehmungen — irgendwie zu den kommenden Lasten heranzieht. Sie verlangen für die deutsche Volkswirtschaft — also für ihr eigenes Portefeuille — eine tiefgehende Erleichterung der öffentlichen Lasten und fordern: „Eine Durchführung der gegenwärtigen Finanzpolitik in Reich, Ländern und Gemeinden, die die zur Werterhaltung notwendigen Ueberschüsse in weitestem Umfang versteuert, ist hiermit wirtschaftlich und politisch unvereinbar.“ Die geforderte grundlegende Veränderung soll darin bestehen, daß der immer stärker einkehrenden Kapitalflucht ins Ausland dadurch entgegengetrieben wird, daß man ihnen die Steuern so ermäßigt, daß die herrschenden wieder Lust bekommen, ihre Millionen in Deutschland aufzustapeln und zu verstreuen.

Selbstverständlich wird diese Forderung nicht im Interesse der Kapitalbesitzer erhoben, denn der Aufbruch der Wirtschaftsführer sagt ausdrücklich: „Es handelt sich hierbei nicht um ein Erfordernis der Kapitalbildung um ihrer selbst willen oder gar um das Interesse lediglich der Kapitalbesitzer, sondern um die Erhaltung und Ausdehnung der Arbeitsstätten.“ Bei so viel „Opfermut“ ist es erklärlich, daß diese Wirtschaftsführer, denen das Steuerzahlen so unympathisch ist, weil es sie beim Kapital bilden stört, nach geeigneten Schaltern suchen, auf die man das Defizit des Etats abwägen kann. So bringt der demokratische Reichstagsabgeordnete Dr. Hermann Fischer im „Berliner Tageblatt“ Vorschläge wie er sich die Sanierung der Reichsfinanzen denkt. Er schlägt u. a. vor: Aufhebung der Erstattung der Steigerungsbeiträge zur Invalidenversicherung (170 Millionen Mark), Streichung des Sonderzuschusses auf der Grundlage der Verbrünnung des Jahres 1929 an die Invalidenversicherung (etwa 30 Millionen Mark), Auseinanderziehung des Zuschusses an Sonderleistungen der Invalidenversicherung auf der Grundlage der Einkommen (20 Millionen Mark), Abbau der Zuschüsse an die Reichs-Knappschaft (1930 mindestens 37,5 ab 1931 mindestens 75 Millionen Mark), Aufhebung des Familienzuschusses an die Krankenversicherung zur Familienwochenbeihilfe (32 Millionen Mark).

Das Argument, daß die Invalidenversicherung hohe Rücklagen benötigt, um angesichts der dauernden Steigerung der Zahl der Rentenempfänger wenigstens zu einem Teil zum Bedarfsdeckungsverfahren in den späteren Jahren übergehen zu können, lehnt Herr Dr. Fischer mit einer Handbewegung ab. Eine ganz besondere Auffassung über die letzte Lage des Reichs gab vor einigen Tagen einer der Unterzeichner des Aufrufes der Wirtschaftskapitäne, Herr Reichsamtpräsident Dr. Schacht, von sich. Auf einem äußerst feudalen Festessen in Bremen vertiefte sich Herr Dr. Schacht in einer Ansprache zu folgenden Leistungen:

„In dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht, empfinde ich die ganze große moralische Krise des deutschen Volkes. Dieser Wille fehlt dem Deutschen Reich heute an allen Ecken und Enden; wir haben nirgends mehr das Gefühl in der Bevölkerung, daß jeder einzelne für sein Schicksal verantwortlich ist, daß der einzelne kämpft und ringt und sich einsetzt, wenn er etwas im

Leben erreichen will. Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialrentner, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsscheine, einschließlich der Sterbekasse mitbekommt. Wir fühlen uns nicht als Bürger des Staates, sondern wir fühlen uns als Wohltatsempfänger eines uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Luft schwebt.“

Herr Dr. Hjalmar Schacht scheint uns die am wenigsten beruene Person, dazartige Ausführungen zu machen. Sein Ideal war doch immer: Nur die Bezüge vom Staat nicht zu knapp. Vor dem Krieg bezog der Reichsamtpräsident ein jährliches Gehalt von 40 000 Mk. Herr Dr. Schacht ist von „dem Mangel an Willen, der durch das deutsche Volk geht“, so stark beeinflusst, daß er ungefähr den sechsfachen Betrag dieses Vorkriegsgehaltes einfordert. Die Veranlassung bis zum eintretenden Tod hat er als vorpflichtiger Finanzmann nicht der Sterbekasse überlassen, sondern er hat es verstanden, sich für den Fall seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt, den achtsachen Betrag eines Jahresgehaltes vertraglich zu sichern.

Aus den beiden angeführten Beispielen, denen noch viele andere zugefügt werden könnten, ist zu ersehen, daß man in bürgerlichen Kreisen versucht den Eindruck zu erwecken, daß nur die Belastung des Reichs durch die Sozialversicherung das Defizit des Reichs hervorgerufen habe.

In einer Tagung, die am 17. und 18. Februar in Berlin stattfand, hat sich der Bundesausschuß des ADGB, lehr eingehend mit der Finanz- und Steuerfrage, wie auch eingehend mit der durch ritzige Arbeitslosigkeit entstandenen Situation im Reich beschäftigt. In mehreren instruktiven Referaten, gehalten von den Genossen Dr. Hans Aron, dem Bundesvorsitzenden Peter Großmann, dem Kollegen Franz Spielb und dem Genossen Weller vom Bundesvorstand, wurde die gesamte Materie vorgetragen und in eingehender Ausprache eingehend behandelt. Es würde zu weit führen, wenn wir die gesamten Referate wiedergeben wollten, und deshalb müssen wir uns begnügen mit den Ausführungen, die Kollege Spielb als Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung des Bundesvorstandes machte.

Spielb schilderte zunächst die letzten Grundgedanken der Arbeitslosenunterstützung in der Nachkriegszeit. Er schätzte die zu erwartende Schuldenlast bis Ende März auf etwa 560 bis 570 Millionen Mark. Die Deckung der Mehrausgaben für April und Mai ist aus der ab 1. Januar eingetretenen Erhöhung der Beiträge um  $\frac{1}{2}$  Proz. zu erwarten. Wenn der bis 30. Juni befristete Beitrag wieder auf 3 Proz. reduziert wird, wird der Etat 1930/31 vermutlich etwa 335 Millionen Mark Unterbilanz aufweisen. Bleibt der Beitrag von  $\frac{3}{4}$  Proz. durch das ganze Jahr, so bleibt ein zu bedenkender Bedarf von 250 Millionen. Ist diese Zahl richtig? Sie beruht auf einer geschätzten Zahl von im Jahresdurchschnitt 12 Millionen zu Unterstützten. Die Zahl ist vielleicht zu hoch gegriffen, immerhin ist sie der zuverlässigste Ausgangspunkt. Man versucht nun, diesen unsicheren Posten ganz aus dem Reichsetat auszuschalten. Man hat den Eindruck zu erwecken verstanden: nur die 250 Millionen Mark, die der Reichsanstalt fehlen, verursachen das Defizit des Reiches. Der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung gibt ja nicht nur ihr, er gilt der Sozialversicherung überhaupt. Die Arbeitslosenversicherung ist nur als der jüngste Zweig der Sozialversicherung und nicht zuletzt aus dem Grunde, daß gerade sie einer willkürlichen Lohnpolitik der Unternehmer Grenzen zieht, das „vollständigste“ Angriffsobjekt. Man wolle ihre „Reform“. Man unterschätzt, was bereits durch die jüngste gesetzliche Reform zugebracht worden ist. Der Kreis der Versicherter ist erheblich eingegangen worden. Vorgelesen ist schon im Gesetz, die veränderte Unterstützungsgewährung

an die unfähig Beschäftigten und an die Heimarbeiter. Die neue Regelung des Begriffs „Arbeitslosigkeit“ bedeutet gleichfalls eine erhebliche Einschränkung des Unterstützungsfreies, ebenso die teilweise Verdoppelung der Anwartschaftszeit. Das gleiche gilt vom Ausschluß zahlreicher Kleinbeträger aus der Unterstützung. Auch die Regelung für die Saisonarbeiter und für Rentenbezieher bedeuten weitgehende Ersparnisse. Tatsächlich erscheint die bisherige Reform vielfach als eine unerträgliche Härte.

Die Ursachen der Finanzkatastrophe des Reichsanstalts sind nicht Mängel in der Versicherung sondern die Krise des Arbeitsmarktes. Das muß mit größtem Nachdruck festgestellt werden. Was man will, ist nicht die Reform der Arbeitslosenversicherung, sondern ihre Aufspaltung und die Senkung der Versicherungsleistungen. Dahin zielen auch Vorschläge, wie die Aufteilung der Versicherung nach Berufsgruppen, besonders die Trennung von Arbeitern und Angestellten. An diesem Vorschlag sind die Unternehmer interessiert, aber auch die bürgerlichen Angestelltenorganisationen.

Der Gedanke der Befähigungsgemeinschaft aller Versicherungsträger erscheint sehr plausibel, aber er ist geradezu unheilvoll. Abgesehen davon, daß die übrigen Sozialversicherungsträger in Bedrängnis gebracht würden, daß dem Wohnungsbau die Mittel mangelnd verknappt würden, soll eine solche Uebertragung der Darlehenspflicht vom Reich auf die übrigen Versicherungen bewirken, daß der Gläubiger ein anderer wird. Die Arbeitslosenversicherung soll entpolitisiert werden, mit dem Ziel, die Leistungen herabzudrücken. Verstärkte Autonomie der Reichsanstalt, ohne daß gleichzeitig die Arbeitnehmer in den Organen der Reichsanstalt das Uebergewicht erhalten, ist ein Danaergeschenk, ist eine gegen die Arbeitslosenversicherung gerichtete Maßnahme. Es würde zu keinem Beschluß mehr kommen. Die verstärkte Selbstverwaltung würde sich gegen die Versicherten richten. Alle in den Besprechungen der letzten Monate entwickelten Pläne haben im Grunde die gleiche Tendenz, nämlich, einen unpolitischen Gläubiger an Stelle des politischen Trägers des Reiches, zu setzen. Indessen, darüber muß man sich klar sein, mit unserer Zustimmung gibt es keine Entpolitisierung der Arbeitslosenversicherung. Sie müßte gegen unsere Willen durchgekehrt werden.

Wir haben eine Erhöhung der Beiträge von  $\frac{3}{4}$  auf 4 Proz. vorgeschlagen. Hätten wir diese Erhöhung schon unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes, schon 1927, durchgeführt, so würde die Reichsanstalt in keine nennenswerten Schwierigkeiten geraten sein. Will man aber diese Erhöhung nicht bewilligen, so muß es dabei sein Bewenden haben, daß das Reich der Schuldner bleibt.

Wie kann nun das Reich die erforderlichen Mittel bekommen? Die Heranziehung der Beamten zu Beiträgen würde das Meer der unzufriedenen und böswilligen Kritiker der Arbeitslosenversicherung nur um eine neue Gruppe vermehren. Der Staat, d. h. das Reich, hat in kritischen Zeiten für die Arbeitslosen zu sorgen und kann aus dieser Haftung nicht entlassen werden.

In der Diskussion wurden die Schwierigkeiten gekennzeichnet, die manche Windungen und Wendungen im politisch-parlamentarischen Leben der jüngsten Zeit den Gewerkschaften bereitet haben. Für Steuererhöhungen, die die Massen belasten, können die Gewerkschaften nur unter der Bedingung eintreten, daß feste Sicherungen auf sozialvolklichem Gebiete damit Hand in Hand gehen. Die Not der Massen ist so groß, daß jede weitere Belastung ohne eine solche Garantie auf härtesten Widerpruch stoßen würde.

Blickspunkte der Bauwirtschaft stehen bei der Beurteilung der Lage im Vordergrund. Das Arbeitslosigkeitsmal der Bauarbeiter ist aufs engste gebunden

an die öffentliche Wirtschaft. Infolge des Mangels an öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau liegt die Bautätigkeit still. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, Mittel für die Behebung der Bauwirtschaft durch die Erhöhung der Haussteuer fruchtbar zu machen. Aber die Forderung daß das Aufkommen der Haussteuer in ganzem Umfang zum Zwecke des Wohnungsbaues verfügbar zu machen ist, muß nachdrücklich gestellt werden. Im übrigen muß die Frage der Festsetzung der Wohnungsmieten von den Gewerkschaften ständig sorgfältig im Auge behalten werden. Es muß ausgedrückt werden, daß der Wohnungsbau in überaus hohem Maße eine produktive Tätigkeit ist. Die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung darf nicht die Quellen verstopfen, aus denen beträchtliche Mittel für den Wohnungsbau geflossen sind; die Gelder, die der Bauwirtschaft bisher von den sozialen Versicherungsträgern zur Verfügung gestellt wurden, dürfen diesem Zweck nicht entzogen werden. Die neuen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung, die auf das „Ausfließen“ der Unterstützungsempfänger berechnet sind, werden in aufwendigster Form gegen die Bauarbeiter angewandt. Jede weitere Schmälerung der Rechte der Versicherten ist entschieden abzulehnen.

**Entschliebung zur Finanzlage.**  
Der Bundesausschuß des ADGB liegt in der Neuregelung der Reparationsfrage durch das Haager Abkommen einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege der Befreiung der besetzten deutschen Gebiete, der Entpannung der internationalen politischen Atmosphäre, der dringend erforderlichen Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern.

Die Erleichterung der Reparationslast, die der „Neue Plan“ für Deutschland bringt, bedeutet eine gegenüber dem Dawes-Plan nicht unbedeutende Entlastung des deutschen Volkes. Diese Entlastung kann jedoch vorerst nicht, wie es wünschenswert gemeldet wäre, in einer allgemeinen Steuerermäßigung zum Ausdruck gelangen. Sie muß zunächst Verwendung finden zur Gesundung und Neuordnung der Reichsfinanzen.

Die gegenwärtige Notlage der Reichsfinanzen erfordert darüber hinaus noch die Erschließung neuer, außergewöhnlicher Einnahmequellen. Ohne Gesundung der Reichsfinanzen, der Herstellung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben, kann Deutschland nicht die ihm gestellten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllen. Besondere Reichsfinanzen sind die Grundlage einer gesunden Wirtschaft und ebenso die Vorbedingung für eine beständige, dem technischen Fortschritt fortgeschrittene Anpassung der Sozialpolitik.

Der Bundesausschuß des ADGB erhebt Protest gegen die immer wiederkehrenden Versuche sozialistischer Kreise, unter Berufung auf die gegenwärtige Finanznot des Reiches den Staat von seinen sozialen Verpflichtungen zu entbinden und damit die sozialen Einrichtungen zu verknüpfeln.

Er verwahrt sich ferner gegen alle Versuche, durch Maßnahmen irgendwelcher Art, sei es auf sozialem oder steuerlichem Gebiete, eine Verschiebung der Lastenverteilung zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung herbeizuführen.

zur Behebung der gegenwärtigen Finanznot des Reiches wie zur Sicherstellung der Mittel für seine sozialen Verpflichtungen soll ein prozentual festzusetzender Anteil als Notopfer aller Steuerpflichtigen aus Verlin und Einkommen erhoben werden.

Der Abschluß der Reparationsverhandlungen hat Klarheit geschaffen über Deutschlands finanzielle Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern. Damit ist die Zeit gekommen für einen planmäßigen Aufbau des deutschen Finanzsystems. Die Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, die Vereinfachung des Verwaltungsapparates mit dem Ziele der Schaffung des Einkommenssteuersystems sind nunmehr unzugänglich in Angriff genommen werden. Die Lösung dieser Aufgaben muß so erfolgen, daß der Staat die Möglichkeit erhält, seine sozialen Aufgaben, entsprechend seiner steigenden Bedeutung im Leben der Nation, jederzeit zu erfüllen.

**Arbeiterhaushalt und Kinderzahl.**

Die nähere Prüfung der vom Deutschen Statistischen Reichsamt veranstalteten Erhebung über den Arbeiterhaushalt ergibt bemerkenswerte Einzelergebnisse. Gerade die letzten Unterhaltungen, die bei Berücksichtigung in der Zusammenlegung der Ausgaben bei steigender Kinderzahl zum Ausgangspunkt haben, ergeben lehrreiche Aufschlüsse. Das erste ins Auge fallende Ergebnis ist naturgemäß das Anwachsen des Anteils der reinen Ernährungslosten, die beim kinderlosen Haushalt 36,5 Proz. des Einkommens im Haushalt mit 1 Kind 42,7 Proz., mit 2 Kindern 45,0 Proz., mit 3 Kindern 48,0 Proz. und mit 4 bis 6 Kindern sogar 59,8 Proz., also mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens ausmachen. Die Ernährung wird mit wachsender Kinderzahl einfacher und qualitätsmäßig schlechter, indem härter die billigen pflanz-

lichen Nahrungsmittel, Brot, Kartoffeln usw. an die Stelle der teureren tierischen Nahrungsmittel wie Fleisch, Käse und Butter treten. Die Ausgaben für tierische Nahrungsmittel steigen beispielsweise bei einer Familie mit 4 Kindern gegenüber einem kinderlosen Ehepaar von 186 auf 25,1 Proz. des Gesamteinkommens, erhöhen sich also nicht einmal um die Hälfte, während der Proportionum, der 1,3 Proz. des Einkommens bei einem kinderlosen Ehepaar, dagegen 5,6 Proz. bei einer Familie mit 4 Kindern ausmacht, um mehr als das Dreifache ansteigt. Der Kartoffelverbrauch steigt ähnlich um das 2,7fache. Auch bei den übrigen Ausgabenposten zeigt sich deutlich der steigende Kinderpaß die Notwendigkeit, bestimmte Bedürfnisse einzuschränken. Für Wohnungseinrichtung kann beispielsweise der kinderlose Haushalt 68 Proz. des Einkommens verwenden, der Haushalt mit zwei Kindern nur 38 Proz., der mit 4 Kindern 4,1 Proz. Für Körperpflege fallen die Ausgaben von 1,1 auf 0,5 bzw. 0,6 Proz. des Einkommens. Besonders stark ist der Rückgang des Anteils für Vergnügungen und andere zeitliche Anlässe. Hierfür kann das kinderlose Ehepaar 18 Proz., das Ehepaar mit 1 Kind 1,1 Proz., mit 2 Kindern 0,7 Proz., mit 3 Kindern 0,6 Proz. und mit 4 bis 6 Kindern nur noch 0,5 Proz. des Gesamteinkommens ausgeben. Da auch auf die Kinder ein gewisser Anteil der Ausgaben für Vergnügen entfallen dürfte, ist die tatsächliche Einschränkung, die die Eltern sich auferlegen, wahrscheinlich noch größer als aus der Ausgabenverminderung je Haushalt hervorgeht. Die Grippeinfälle, die in den kinderlosen Haushalten auf 81 Mark im Jahr sich stellten, sinken auf 15 Mark in den Haushalten mit 4 bis 6 Kindern.

**Tausend Meter Film suchen einen Namen.**

In allen Teilen des Reiches läuft ein Film, der einen Namen sucht. In lebendiger Spielhandlung wird uns ein arbeitsloser Kollege gezeigt, der endlich nach langer Zeit der Arbeitslosigkeit Arbeit erhält. Die Arbeitsstätte selbst liegt aber weit von der Wohnung entfernt. Das beschwerliche und zeitraubende Hin- und Herfahren verleidet ihm die Stellung beinahe. Auf der neuen Arbeitsstätte macht ihn ein Kollege auf das Eigenunternehmen der Gewerkschaften, das Lindcar-Fahradwerk, aufmerksam und regt ihn an, sich doch ein Lindcar-Fahrad zu kaufen. Nach dieser Unterredung fällt ihm auf dem Heimwege zum ersten Male auf, wie viele Menschen eigentlich radfahren. Zu Hause berät er mit seiner Frau die Beschaffung eines Lindcar-Fahrades an Hand des aufgeblichster Kataloges und der Verkaufsbedingungen. Die Rechnung, die sie sich aufmachen, ist sehr einfach. 3.— Mk. pro Woche werden mindestens für Fahrrad gebraucht, ohne an den Sonntag zu denken, der ja hin und wieder auch Fahrgehalt benötigt. Für dieses Geld kann ein Lindcar-Fahrad sofort bezogen werden. Sie sind sich über die Vorteile des Bezuges ebenfalls klar, nämlich daß das Rad nicht nur für die Berufsfahrt, sondern ja auch für kleine Erholungsfahrten am Sonntag benutzt werden kann, also ein doppelter Gewinn. Der Entschluß zum Kauf wird danach gefaßt, der Bestellschein ausgefüllt und am anderen Tag auf dem Verbandsbüro abgepostet und von dem Verbandsvorstand gegengezeichnet.

Der zweite Teil des Films erhebt zunächst mit einer Fingerausnahme des Werks. Der gesamte Geländeplex, 32 000 Quadratmeter groß, von denen 12 000 Quadratmeter bebaut sind, liegt vor uns. Die Bilder führen uns danach in die hellen Werksträume des Werks, wo die Entstehung des Rades vom rohen Zustand bis zum kompletten Verband gezeigt wird. Besonders interessant sind die Maschinen-aufnahmen und von diesen wieder ganz besonders die Automaten.

Seinen Abschluß findet der Film in folgenden Bildern:

Das neubestellte Rad trifft im Hause des Kollegen ein. Frau und Kind überreichen ihn abends bei seiner Heimkehr damit. Hier überspringt der Film eine kleine Zeitspanne. Wir sehen ihn mit seinem Kollegen aus der neuen Arbeitsstätte auf der Heimfahrt sich unterhalten und zwar darüber, daß das Fahrrad nunmehr für das Rad gegeben, das Rad selbst bald ausbezahlt sei, und nachher, so versichert er freudestrahelnd, das Fahrrad zur Sperrkasse der Arbeiterbank mandern werde.

Wir empfehlen allen unseren Gewerkschaftsmitgliedern und Kollegen die Werberveranstaltung des Lindcar-Fahradwerkes, bei der die er Film vorgeführt wird, zu besuchen. Gewerkschaftsmitgliedern und Kollegen sollen den Titel selbst finden. 10 Fahrradpreise sind für die besten Lösungen ausgesetzt. Eine Flugchrift, die jeder Filmbesucher an solchem Abend erhält, legt die Bedingungen genau auseinander und macht mit dem Betriebsmodus über die 23 Niederlagen in den Großorten und im übrigen durch die Abgabestelle der Ortsausgänge und Verbände bekannt. Dieses neue Werbemittel wird jenen Zweck bestimmt nicht verfehlen und dem bisher von Jahr zu Jahr gestiegenen Umsatz an Lindcar-Fahrrädern auch für 1930 gute Resultate schenken.

**Die Arbeitslosigkeit im Lande ohne Arbeitslosenunterstützung.**

(ADGB) Rumänien ist ein „eifriges“ Mitglied der Internationalen Arbeitsamtes und rühmt sich, Washingtoner Konvention über den Arbeitslosenratifiziert zu haben. Die Unterstützung der Arbeitslosen bleibt jedoch in diesem Lande auch heute in den Gemeinden und der öffentlichen Wohltätigkeit überlassen. In den Staatsverträgen werden umfangreiche Entlassungen vorgenommen und die arbeitslosen Arbeiter werden unter Drohung mit Entlassung zu Überstunden gezwungen.

Da die Arbeitslosigkeit immer mehr zunimmt, kürzlich der Abgeordnete Mirescu — Generalsekretär des Rumänischen Gewerkschaftsbundes — der Regierung bei einer Interpellation folgende Forderungen unterbreitet: 1. In das Budget ausreichende Mittel für eine wirkliche Unterstützung der Arbeitslosen einzustellen. 2. Die einheimischen Arbeiterschichten, indem keine Bestellungen im Ausland gemacht werden und die Grenze ausländischer Arbeiter unterlagert wird. 3. Durchführung von Rostarbeiten (Wohnungsbau usw.) 4. Überstundenverbot. 5. Parallel mit diesen Maßnahmen soll Regierung unverzüglich Gesetze über die Arbeitslosenversicherung einbringen, wie sie alle zivilisierten Staaten haben.

Die Regierung lehnte diese Vorschläge zurück und erklärte, „nicht mehr tun zu können“. Es ist jedoch die Flut der Arbeitslosigkeit derart steigend, daß sogar eine rumänische Regierungsbewegung gerät. Sie hat sich entschlossen, einen Referendum einzubringen, durch den sie ermächtigt wird, einen außerordentlichen Kredit für die Arbeitslosen aufzunehmen. Ende Februar sollen bereits Unterstützungsummen bereitgestellt werden. Taut es in Rumänien oder macht's die Angst noch Schlimmerem?

**Arbeitslosenunterstützung in Rußland.**

Die Einrichtungen der Arbeitslosenunterstützung sind derzeit mit Rücksicht auf die erhöhte Zahl der Kommunisten bei den Arbeitslosen in Deutschland, Österreich und anderen Ländern von besonderem Interesse. Nach dem offiziellen Organ des russischen Gewerkschaftszentralen („Trud“ 19. Mai 1929) betrug die durchschnittliche Unterstützung im Monat 14,50 Rubel mit Familienangehörigen 22,46 Rubel, das sind etwa 22 Proz. des früheren Verdienstes. Tatsächlich ist jedoch notorisch, daß die Kraft des Rubels weit unter den Kwangstursunkten, der vom russischen Staat nur für den auswärtigen Zahlungsvorkehr mit Hilfe der Staatsbank aufrechterhalten wird. Die Bestleistungen der russischen Arbeitslosenfürsorge sind demnach geringer als in Österreich, Deutschland, England. Dazu kommt, daß nach der gleichen Quelle am 1. Oktober 1928 40 Proz. der Arbeitslosen Unterhaltungen bezogen. Ingeklamt gab es nach den Angaben des Obersten Wirtschaftsrates am 1. Oktober 1928 1,7 Millionen am 1. April 1929 23 Millionen arbeitslose Gewerkschaftsmitglieder. In Rußland wird für Gewerkschaftsmitglieder ein Arbeitsnachweis von zwei Jahren, für Nichtmitglieder von drei Jahren und Jugendliche von drei Monaten verlangt. Vor dem 1. November 1929 betrug der verlangte Arbeitsnachweis für Hilfsarbeiter sechs Monate; für qualifizierte, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter wurde überhaupt kein Arbeitsnachweis erfordert. Bei der Bezahlung der Miete ist der Arbeitslose zwar günstig, muß aber nach den Angaben des zentralen statistischen russischen Amtes doch 80 Prozent seines Einkommens für Wohnungszins ausgeben. Dauer der Unterstützung beträgt neun Monate, drei Monate Pause, dann wieder neun Monate Unterstützung. Hernach erfolgt die endliche Auslieferung. Die Richtlinien für die Bedürftigkeit betreffen hauptsächlich darin: die Arbeitslosenunterstützung entfällt, wenn im gemeinsamen Haushalt mit dem Arbeitslosen lebende Familienmitglieder ein monatliches Arbeitseinkommen von 150 Rubel oder irgend ein „nichtwertvolles“ Einkommen beziehen. Der Arbeiter erhalten die Unterstützung nur bei häufigem Wohnsitz in der Stadt, was bei dem russischen Bauarbeiter nicht zutrifft.

**Parfümierte Hegen.**

Am 1770 hat das Pariser Stadtparlament ein Gesetz erlassen: „Wer einen männlichen Untertanen seiner Majestät mit Hilfe von Rot oder Weiß, Salzsäure, Essenzen, künstlichen Säuren, salzigen Säuren und dergleichen in die Binde der Ehe lockt, wegen Hegen verurteilt und die Ehe wird für nichtig erklärt.“  
Europa — wie hast du dich verändert!

# Betrieb und Wirtschaft

## Urlaubsentschädigung ist nicht auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen.

Immer wieder kommt es vor, daß sich die Kollegen mit ihren Urlaubsansprüchen hinhalten lassen. Kommt es dann zur Entlassung, so bleibt ihnen nichts übrig, als die Geldentschädigung für den längst fälligen Urlaub entgegenzunehmen.

Wie aus nachfolgender Entscheidung des Reichsversicherungsamtes zu ersehen ist, darf diese Urlaubsentschädigung nicht auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden, sondern bleibt hierbei unberücksichtigt, weil sich das Urlaubsgeld auf die zurückliegende Zeit, für die der Urlaub an sich zu Stande, bezieht. Wir erlauben unsere Kameraden recht dringend, in solchen Fällen von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und die Arbeitsämter auf diese Entscheidung hinzuweisen. Die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes hat im entscheidenden Teil folgenden Wortlaut: Eine vereinbarte Urlaubsentschädigung, die ein Arbeitnehmer nach Ausscheiden aus einem Betriebe nach Ablauf des tariflichen Urlaubsjahres erhält, ist weder nach § 113 Absatz 1 Nummer 1, noch nach Nummer 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. (Entscheidung vom 12. Juni 1929. — Nr. 25/29. — *ArbZ* 1929 S. IV 326.)

Wir lassen den Tatbestand folgen: Der Kläger hat sich am 21. Mai 1928 arbeitslos gemeldet und Arbeitslosenunterstützung beantragt. Bei seinem Ausscheiden aus der Beschäftigung hat er auf Grund des Tarifvertrages ein Urlaubsgeld für sechs Arbeitstage erhalten. Das Urlaubsjahr lief vom 1. Mai 1927 bis zum 1. Mai 1928. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes hat die Arbeitslosenunterstützung bewilligt und dabei eine Wartezeit von sechs Tagen festgesetzt. Der Kläger beantragt in seinem Einspruch die Festsetzung der Wartezeit, da die Voraussetzung des § 110 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorliegt. Im übrigen wendet er sich gegen die Behandlung der Urlaubsentschädigung als eines Arbeitsentgelts. Der Spruchauschuss hat den Einspruch zurückgewiesen. Er geht davon aus, daß es sich um bezahlte Urlaubstage handelt, die als Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung anzusehen seien. Da der bezahlte Urlaub sich an das Ende der tatsächlichen Beschäftigung anschließt, seien die Voraussetzungen des § 110 Absatz 2 Nr. 2 a. a. O. nicht erfüllt. Auch wenn das Ferien-geld kein Arbeitsentgelt sein sollte, so käme trotzdem nicht die Vorschrift des § 110 Absatz 2 Nr. 2 zur Anwendung, weil das Arbeitsentgelt für die beiden letzten Wochen vor der Arbeitslosigkeit nicht mindestens um ein Drittel gekürzt gewesen sei. Wegen die Entscheidung des Spruchauschusses hat der Kläger Berufung eingelegt. Die Spruchkammer hat die Sache abgegeben an den Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung zur grundsätzlichen Entscheidung der Fragen:

- 1. Ob das Ferien-geld als Arbeitsentgelt im Sinne des § 113 Absatz 1 Nr. 1 anzusehen sei;
- 2. ob es auf die vorangegangene Beschäftigung zu verteilen sei.

Sie verneint die erste und bejaht die letztere Frage.

Aus den Gründen: Nach § 113 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erhält der Arbeitslose für die Zeit, für die er nach Eintritt der Arbeitslosigkeit noch Arbeitsentgelt bezieht, keine Arbeitslosenunterstützung. Das Gesetz will damit die Fälle treffen, in denen noch nach tatsächlicher Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Zahlungen für eine gewisse Zeit erfolgen. Dies ergibt sich aus der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung (zu vgl. S. 98 zu § 74). Dort heißt es, daß die Arbeitslosenunterstützung dann nicht gewährt werden darf, wenn das Arbeitsverhältnis zwar gewiß, Lohn oder Gehalt aber noch weiter bezogen wird, wie zum Beispiel im Fall einer im Einverständnis mit dem Arbeitgeber erfolgten vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Danach darf also die Zeit, für die Arbeitslosenunterstützung verlangt wird, nicht in den Zeitraum fallen, für den noch Zahlungen als Arbeitsentgelt entrichtet werden. Das ist nicht der Fall, wenn der Arbeitnehmer nach Eintritt der Arbeitslosigkeit eine ihm tariflich zustehende Urlaubsentschädigung für ein Urlaubsjahr erhält, das bereits vor dem Beginn der Arbeitslosigkeit abgelaufen war. Denn das Urlaubsgeld bezieht sich auf die rückwärtige Zeit, in der der Urlaub an und für sich zugestanden hätte (zu vergleichen auch Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 13. März 1929 und vom 27. März 1929 in „Die Rechtsprechung von Arbeitsämtern“ 1929, Nr. 15 S. 197 ff. *Bensh. Sammlung* Bd. 9 Nr. 24 (RZB) S. 75. Erfolgt nach Ablauf des Urlaubs-

jahres bei dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Betriebe die Zahlung der Urlaubsentschädigung, so erhält er demgemäß damit keine Zahlung für eine nach dem Eintritt der Arbeitslosigkeit liegende Zeit. Damit entfällt aber von vornherein eine Voraussetzung für die Anwendung des § 113 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Unter diesen Umständen kann dahingestellt bleiben, ob der Anspruch auf die Urlaubsentschädigung als ein Anspruch auf Arbeitsentgelt aufzufassen ist, oder ob es ein Anspruch eigener Art ist.

Aus dem Vorstehenden erhellt ohne weiteres, daß die unter den angegebenen Voraussetzungen gezahlte Urlaubsentschädigung auch nicht im Sinne des § 113 Absatz 1 Nr. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als eine Abfindung oder Entschädigung aufgefassen werden kann, die der Arbeitslose „anlässlich“ des Ausscheidens aus seiner früheren Tätigkeit erhalten hat. Denn die Zahlung der tarifmäßigen Urlaubsentschädigung erfolgt nicht anlässlich des Ausscheidens aus der früheren Tätigkeit, sondern wegen Nichtinanspruchnahme des tarifmäßig zustehenden Erholungsurlaubs.

Da hiernach der Spruchsenat der Gesetzesauslegung der Spruchkammer nicht zustimmen konnte, war die Sache gemäß § 182 Absatz 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Spruchkammer zurückzuverweisen.

## Ferienansprüche.

Vor dem Arbeitsgericht in Raftatt hatten 75 Kollegen, vertreten durch den zuständigen Gauleiter, Klage gegen eine Kuppenheimer Kofferfabrik auf Bezahlung der tariflichen Ferien eingeleitet. Die Beklagte Firma hatte willkürlich den einzelnen Kollegen 2 bis 3 Tage Ferien gewährt und jeden weiteren Ferienanspruch mit der Begründung, daß sie bei dem schlechten Geschäftsgang mehr Ferien nicht bezahlen könne, abgelehnt.

Es machten sich vier Termine nötig, um den Klagekomplex zu erledigen. Am ersten Termin konnte eine Klärung der Streitfrage nicht erzielt werden, der Vorsitzende verurteilte, die Parteien zu einem außergerichtlichen Vergleich zu veranlassen.

Im zweiten Termin wurde für 22 Kollegen ein Vergleich abgeschlossen, nach dem diese für zusammen 78 Ferientage den Betrag von *RM.* 600,84 ausgezahlt erhalten.

Im dritten Termin wurde vergleichsweise für 25 Kollegen 40% Tage Ferien in der Höhe von *RM.* 310,84 anerkannt, die Klagen für fünf Kollegen wurden von uns zurückgezogen.

Im vierten Termin wurde durch Urteil den weiteren 23 Kollegen für 135 Ferientage *RM.* 1011,12 zugesprochen, die Firma mußte natürlich außerdem noch die Kosten des Verfahrens tragen.

Trotz der klaren Tarifbestimmungen verfuhrte die Firma den Urlaub stark zu kürzen, mit der Begründung, daß die Kollegen durch die im letzten Jahre eingetretene Kurzarbeit keinen Anspruch auf den vollen Urlaub erworben haben. Das Gericht bringt in seiner Urteilsbegründung zum Ausdruck, daß eine kürzere Unterbrechung der Arbeit bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer nicht berücksichtigt werden kann.

Im weiteren führt das Gericht zur Begründung des Urteils auch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 28. März 1928 in der Treibriemerangelegenheit an.

Aus den angeführten Gründen wurde die Firma kostenpflichtig verurteilt.

Eine recht eigenartige Stellung nahm zur Klage der Christliche Lederarbeiterverband, der angeblich mit 35 Mitgliedern bei der beklagten Firma vertreten ist, ein. Zunächst erklärte sich der Verbandstreter vollständig damit einverstanden, die Ferienansprüche auf dem Wege der Klage vor dem Arbeitsgericht zur Anerkennung zu bringen. Am 16. November 1929 teilte der Verbandsvorsteher schriftlich mit, er habe vor dem Arbeitsgericht Raftatt 35 Klagen eingeleitet. Die Klagen sind dann zurückgezogen worden, weil sich die Firma angeblich dem Christlichen Verband gegenüber bereit erklärt hat, ihnen dieselben Ferienansprüche zu gewähren, die wir durch das Arbeitsgericht uns erkämpfen mußten.

Höher gehts wirklich bald nicht mehr, erst mit großen Worten geprahlt und dann, wenn es ernst wird, sich hinter den freien Verband zu verstecken und sich von ihm die Kasernen aus dem Feuer holen lassen, damit die Mitglieder der Christen bei dem Unternehmer als gute und brave Kinder angeschrien werden. Bei jeder gemeinsamen Aktion mit dem Christlichen Lederarbeiterverband ist größte Vorsicht geboten.

## Voller Urlaubsvergütungsanspruch beim Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis nach Zuteilung des Erholungsurlaubs.

In Anlehnung an die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 13. März 1929 (Arbeitsrechtsprechung 1929 S. 197) hat sich das Arbeitsgericht Berlin in einem Urteil Nr. 13 A C 950/29/3 auf folgenden Standpunkt gestellt:

Ein Arbeitnehmer, der auf Grund eigener Kündigung oder auf Grund einer Kündigung seitens des Arbeitgebers vor Urlaubsantritt aus dem Dienstverhältnis ausscheidet, kann mangels gegenseitiger ausdrücklicher Vertrags-, Arbeitsordnungs- oder Tarifbestimmung jedenfalls dann die volle Urlaubsentschädigung als Abgeltung des vor der Entlassung nicht gewährten Erholungsurlaubs verlangen, wenn ihm der Urlaub bereits vor der Entlassung zugeteilt worden war. Das Arbeitsgericht Berlin hat diesen Standpunkt im wesentlichen wie folgt begründet:

Wie das Reichsarbeitsgericht (Urteil vom 13. März 1929, Arbeitsrechtsprechung 1929 S. 197) festgestellt hat, ist der Urlaub unter Verhältnissen wie hier eine Gegenleistung für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Somit ist der im April 1929 in der Urlaubsliste für den Kläger angelegte Urlaub von zwölf Arbeitstagen ein Entgelt für längstens bis April 1929 vom Kläger geleistete Arbeit. Die Probe aufs Exempel ergibt die Erwägung, daß nur äußerliche Gründe der Urlaubsverteilung innerhalb der Betriebszugehörigen es bedingt haben, daß der Kläger nicht beispielsweise im April oder Mai 1929 seinen Urlaub angetreten und wahrgenommen hat, in welchem Falle er unfreilich 12 Arbeitstage Urlaub hätte erleben können. — Der Umstand aber, daß nach Ansetzung eines bestimmten Entgeltes (Urlaub) für geleistete Arbeit es seinerzeit nur darauf ankam, wann der Kläger seinen Urlaub antrat, bedeutet weiterhin ein doppeltes, einerseits, daß in diesem Stadium an einem Rechtsanspruch des Klägers auf Urlaub füglich kein Zweifel bestehen kann, andererseits, daß dieser Rechtsanspruch sich auf die vollen für den Kläger angelegten 12 Arbeitstage erstreckt. Wenn sich demgegenüber die Beklagte auf die Gebrauche in ihrem Hause, insbesondere darauf beruft, daß der angeblich gewohnheitsmäßig besolarte frühere Zeitungsstarif eine pro rata Zuteilung von Urlaub vorsehe, so kann das Gericht dem nicht beitreten. Ein Zuteilungsschlüssel kommt dann nicht mehr in Betracht, wenn eine Zuteilung endgültig abgeschlossen ist.

## Kein Urlaubsanspruch nach dem Tode.

Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts.

Das Reichsarbeitsgericht hatte sich am 8. Januar mit einer eigenartigen Streitfrage zu befassen. Es handelte sich um die Streitfrage, ob die Erben gegen den Arbeitgeber Anspruch auf Urlaubsvergütung eines verstorbenen Arbeitnehmers haben.

Das Reichsarbeitsgericht verneint diese Frage, da die Urlaubsvergütung eine höchst persönliche Angelegenheit des Arbeitnehmers sei und Urlaub gewährt würde zum Zwecke der Erholung und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Sterbe der Arbeitnehmer, dann gehe der Anspruch nicht auf die Erben über.

Das Arbeitsgericht Eberfeld hatte am 3. Juli 1929 in dieser Sache die gleiche Entscheidung getroffen.

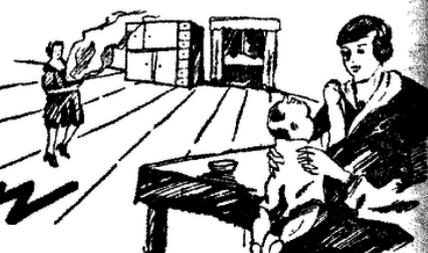
## Bezahlung des Urlaubs bei Kurzarbeit.

In vielen Tarifverträgen ist festgelegt, daß bei Kurzarbeit die Ferientage nach der normalen achtstündigen Arbeitszeit bezahlt werden müssen. Sämtliche Leberwarentarife enthalten die Bestimmung, daß sowohl bei Kurz- als auch bei Lieberarbeit der Normalarbeitstag berechnet wird. Einige Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts beweisen die Notwendigkeit derartiger Bestimmungen.

In einem Tarifvertrag war die Bestimmung enthalten, daß der Urlaub gewährt wird „unter Fortzahlung seines Lohnes“. In der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juni wurde kurz gearbeitet. Die Urlaubsvergütung wurde entsprechend gekürzt. Die Klage auf Vollzahlung des Urlaubs enthielten die Vorinstanzen zugunsten des Klägers. Das Reichsarbeitsgericht aber wies die Klage ab und begründete die Abweisung damit, daß die Tarifparteien hätten klar zum Ausdruck bringen müssen, daß auch bei Kurzarbeit der volle Lohn bezahlt werden müsse. Die Entscheidung ist sehr bedenklich, da hier der Willkür Tür und Tor geöffnet werden kann und während der Urlaubszeit Kurzarbeit eingeführt wird. Es muß deshalb bei Tarifabschlüssen stets vereinbart werden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit keine Minderung der Ferienbezahlung herbeiführen darf.



# Leben und Familien



## Wie Leni zur Organisation kam.

Sie hatte eine harte Lehre durchgemacht, die Leni. Hundertmal war sie von ihrer Freundin davor gewarnt worden, ihre ganze Zeit im Kino oder im Tanzsaal zu verbringen und sich jedem an den Hals zu werfen, der ihr zufällig einmal den Hof machte. Sie hatte nichts darum gegeben. Bögig sah sie da. kaum ein halbes Jahr verheiratet, in Hoffnung auf ein Kind und — ihr Mann weg über alle Berge. Sie konnte einem Leid tun damals, wirklich, so jung und soviel Enttäuschung.

Es war zwar nicht nur ihr eheliches Mißgeschick an sich, was mir Mitleid abzurufen hatte, Gott ich konnte noch mehr ähnlicher Fälle hier in der Stadt; aber bei Leni, ja, das war eben so ein eigener Fall.

Sie wohnte bei uns im Hause oben, wo sie von einer Familie ein möbliertes Zimmer gemietet hatte, zwei Jahre lang. Sie war sehr beliebt bei allen Hausbewohnern wegen ihrer Freundlichkeit gegenüber jung und alt.

Bei mir war sie oft zu Besuch. Vorübergehend, so gelegentlich mit ihrer Freundin, die ich sehr gut kannte, aus meiner Tätigkeit für die Organisation. Ich kassierte da des öfteren Beitrag ein für meinen Mann, wenn der eibe durch andere Arbeiten zu sehr überlastet ist. Und hierbei lernte ich die Freundin der Leni, Fräulein Bellmann, kennen. Fräulein Bellmann war nämlich auch Beitragskassiererin in ihrer Organisation.

Leni war eine Arbeitskollegin von Fräulein Bellmann. Ich erfuhr das aber erst später. Zuerst mußte ich nur, daß Leni in der gleichen Branche tätig war mit Fräulein Bellmann, die aber nie zu Leni kam um Beiträge zu kassieren, obwohl sie doch in ihrem Kassiererbüro wohnte.

„Die ist ja gar nicht organisiert“, sagte mir Fräulein Bellmann, als ich sie eines Tages fragte, ob sie denn nicht auch bei Leni kassieren wollte.

„Aber dann legen Sie doch, daß sie das bald nachholt. Wenn Sie sie nicht gut genug kennen, dann kommen Sie doch einmal zu mir, ich werde mit Ihnen zu ihr gehen.“

„Ach Gott“, sagte Fräulein Bellmann, „das hat ja keinen Zweck. Sehen Sie, Fräulein Leni und ich arbeiten ja zusammen und — ich kann es Ihnen ja nicht mehr verschweigen — wir sind sogar sehr gute Freundinnen. Und ich habe ihr gleich gesagt, als sie in ihrem Hause die Wohnung bezog, daß ich sie niemals dort besuchen würde, weil ich mich zu sehr vor Ihnen schämen müßte, wenn Sie dort erfahren würden, daß ich ihre Freundin sei und als Beitragskassiererin nicht soviel vermöchte, sie, also meine eigene Freundin, als Mitglied zu gewinnen. Was meinen Sie, was sie mir zur Antwort gab? Sie sagt ganz einfach: Dann komme ich halt zu dir.“

„Das gleicht dem Mädel“, sagte ich, „denn sie ist tatsächlich so leicht über alles weg, wie ihr ganzes Benehmen verrät. Aber wissen Sie was, Fräulein Bellmann, besuchen Sie ruhig Ihre Freundin und bringen Sie sie gelegentlich mal mit zu mir in die Wohnung, vielleicht schaffen wir beide es zusammen.“

Fräulein Bellmann war erfreut hierüber und folgte meinem Rat, aber — wir haben es nicht geschafft. Leni blieb bei ihrer Meinung, daß die Organisation nichts für ein junges Mädchen sei. Sie war keineswegs gewerkschaftsfeindlich. Aber sie war zu oberflächlich und konnte dem Organisiertsein gar keinen Sinn abgeminnen, so sehr wir ihr alles auseinanderlegten. Sie hörte immer nur mit halbem Ohr zu und ihre Antworten leiteten stets über auf Kino, Tanzsaal, Kavaliers usw.

„Du rennst ins Unglück, Leni“, sagte ihr dann oft Fräulein Bellmann. „Du hast ja nur das hohle Geschwätz im Kopf von den jungen Herren im Tanzsaal, die ebenfalls von der Organisation und Politik nichts verstehen. Das sind Egoisten, die keine Achtung haben vor einem berufstätigen Mädel. Sie achten in dir nicht die Klassengenossin, sondern du bist ihnen Spielzeug, ebenso wie du im Beruf nur Werkzeug bist für die Profitlust.“

Leni aber lachte nur über solche Warnungen und pflegte zu sagen: „Ach, Anne“, — so hieß Fräulein Bellmann mit Vornamen —, „du redest ja wie eine alte Großmutter. So einen wie du pouffierst, möchte ich schon überhaupt nicht. Immer Verklammungen, Sighungen, na — und du bist ja auch schon so verständig. Von wegen herumlaufen und Beiträge kassieren,

ha! ha! ha! Dann schon zehnmal lieber, du weißt ja, so tralala, tralala, tralala, tralala, im Café Corio; also mach' n Punkt Anne, geht.“

Und wirklich, ich selbst habe es dann auch so nach und nach aufgegeben, besonders, als gar nicht lang nachher die Leni mit einem „Kavalier“ zum Standesamt wanderte und die Ehe einging. Auch „Er“ war unorganisiert, was ich gar bald festgestellt hatte. Von Organisation wollte er nichts wissen und nannte, als ich einmal das Gespräch darauf brachte, in einer vierstel Stunde mindestens zehnmal die Worte „nationale Belange“. Da hatte ich genug. Leni schien zwar sehr stolz darauf zu sein, denn sie nicht jedesmal bei diesen beiden Worten verständnisvoll, um wahrscheinlich damit zu beweisen, daß sie in der Ehe vernünftig sein wollte und auch schon etwas von der Politik ihres Mannes verstand. Sie bemohnte immer noch das möblierte Zimmer oben im Hause.

Fräulein Bellmann kam auch schon eine Zeitlang nicht mehr. Sie hatte sich ebenfalls verheiratet mit einem Funktionär ihrer Organisation und beide hatten ein äußerst glückliches Zusammenleben, daß sie sich nicht stören lassen wollten durch den Verkehr bei einem Besuch bei Leni jedesmal erfahren

## Mädchen in der Werkstatt.

Mädchen, eure jungen Jahre  
dämmern in den dunkigen Räumen.  
Unterm Goldband weicher Haare  
eure Augen suchen, träumen...

Träumen von umsonnten Stunden,  
suchen nach des Glückes Glänzen,  
daß ihr eure müden, wunden  
Hoffnungen könnt bunt umkränzen!

Aber eure Stunden eilen,  
eure schönsten Jahre schwinden;  
Lebenskampf kennt kein Dornen,  
läßt den Glanz des Blicks erblinden...

Und es quält ein müdes Murren  
sich empor in Seufzerhauchen,  
wenn die flinken Klemmen jurren  
und die Dampfentlaster sauchen...

Suswig Bellen.

hätten, wenn sie das öde Gerede von Lenis Mann hätten anhören müssen. Die Arbeit selbst hatte Leni gleich nach ihrer Heirat aufgegeben.

So wußten wir eigentlich eine Zeitlang überhaupt nicht, wie es mit Leni und ihrem Ehegatte bestellt sei, bis wir eines Tages etwas unerwartet wieder mit ihr zusammentrafen. Anne und ihr Mann waren gerade bei uns zu Besuch, als es heftig klingelte, und als ich die Tür öffnete, Leni weinend und hilflos auf mich zugewandt.

„Um Gottes willen, Leni, was ist?“

„Es ist aus“, stieß sie hervor, „er ist weg. Er war ein Hohlkopf, ein Egoist, ein Trottel, o Gott, — Anne — wie hast du recht gehabt. Ich war nicht ganz gelteit“ — sie war zu Anne gelaufen —, „seht verstehe ich dich erst und weiß, was du mich lehren wolltest, ach, Anne —“

Sie warf sich auf einen Stuhl und schluchzte herzzerbrechend.

„Aber Leni, was ist denn?“ sagte Anne, die mit ihrem Mann aufgesprungen war und nun mit ihm und mir bei Lenis Stuhl stand und ihr das Haar streichelte.

Es dauerte lange, bis sich Leni einigermaßen gefaßt hatte. Da erzählte sie stodend und weinend, wie es die ersten Wochen ganz gut ging, dann aber ihr Mann immer weniger zu Hause war, was immer schon viel Zwistigkeit gebracht hätte. Vor 14 Tagen aber wäre das Unglück gekommen. Ihr Mann wäre plötzlich aus seiner Stellung entlassen worden. Ein wichtiger Grund wäre die Ursache gewesen, meistens wie er erzählt habe.

„Ja, hat er denn nicht gleich sein Recht verteidigt?“ fragte Anne.

„Ach, der Hohlkopf, der wußte ja gar nicht was er dagegen machen konnte. Organisiert war er ja nicht und allein wußte er nicht, wie er die Sache betreiben sollte.“

„Und nun?“

„Jetzt ist er weg und hat mich einfach sitzen lassen. Da, hier ist ein Brief von ihm, er will ins Ausland. Gott, Anne, was mach ich da nur?“ Leni weinte von neuem und heftig.

„Beruhige dich“, sagte Anne, „ich werde mit kleinerem Prinzipal schon reden. Du weißt, ich bin doch im Betriebsrat und habe meine Beschäftigung noch nicht aufgegeben, ich hoffe sicher, dich wieder dort in Stellung zu bringen. Die Kolleginnen werden ja murren, denn —“

„Eine Unorganisierte, nicht wahr“, warf Leni ein, „verdient das nicht, du hast recht, Anne, tausendmal recht. Ich habe das schon lange eingesehen in meiner Ehe und ich schäme mich heute dafür, daß ich früher so gedankenlos und oberflächlich durchs Leben gestaumelt bin. Ich habe es an mir erfahren und an meinem Mann, daß unorganisierte Arbeiter nur halbe Menschen sind. Ich war ein dummes Schaf und mein Mann ein Trottel. Oh heute lebe ich das ein. Wie steht du da, Anne, und dein Mann, so selbstlicher, so selbstverständlich ist euch das Leben, ihr könnt ihm einen Sinn abgeminnen; ach, ich weiß, du hast mich früher schon das alles lehren wollen, heute erst begreife ich es, Anne.“

„So ist es leider bei dem größten Teil der Werktätigen, daß sie die Bedeutung der Organisation nicht begreifen wollen“, sagte Anne, „aber beruhige dich, wir werden dich nicht im Stich lassen.“

Wir redeten dann noch lange der Leni Trost an und es gelang Anne, sie wieder in Stellung zu bringen; zwar nur auf die Weile, daß sie selbst ihre Stellung aufgab und der Leni Platz machte.

Das hatte die Leni am meisten vermerkt und sie ließ es sich nicht nehmen, daß sie nun auch in der Organisationsarbeit der Anne nachfolgen müsse. Zwar konnte sie nicht gleich Beitragskassiererin werden, weil sie noch zu jung in der Organisationsbewegung war. Aber immer war sie dabei, wenn Anne kassieren ging und unermüdet trieb sie mit dieser Agitation, wobei sie großen Erfolg hatte. Gar bald wurde sie deshalb von der Filialeitung anerkannt und auf Wunsch von Anne mit deren Funktion betraut.

Heute gibt es keine bessere Helferin in der Kleinarbeit für die Organisation als Leni. Ihr früheres Mißgeschick hat sie völlig vergessen und sie hat nun einen Kummer, daß sie nicht begreifen kann, wie sie früher so dumm sein konnte dem Organisationsgedanken gegenüber, und daß es überhaupt noch Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die unorganisiert sich dem reinen Zufall des Lebens ausliefern.

L. J. S.

## Arbeit und Menstruation.

Die Frau trägt das neue Geschlecht. Wie wir die Frau im Wirtschaftsleben behandeln, so behandeln wir die Zukunft. Hier geht's nicht um schöne Worte, sondern um die Tat. Und da verlagst das Arbeitsleben dieser Wirtschaftsordnung vollständig. In grenzenloser Rücksichtslosigkeit wird die Frau gegen ihr Wesen und ihre Eigenart in den Zwang schwerer Arbeit gezwängt.

An Hand der Arbeitsleistung im Sportlichen hat man die Gefahren der schweren körperlichen Anstrengung während der Menstruation der Frau nachgewiesen. Regelmäßige schwere Arbeit der Frau auch während der monatlichen Regel führt zu einem vorzeitigen Absterben der Leistungen der einzelnen Frau. „Die Kraftreserve, die jede Frau ständig sich erhalten sollte, wird erschöpft.“ Und ist solch „frühzeitiger Kraftverbrauch“ und solche „Vergeudung der Leistungsfähigkeit“ darum nicht ein Verbrechen an der Zukunft und am neuen Geschlecht?

Aber da bangen sie um Geburtenrückgang und Massennachwuchs. Bequeme Sorgen! Reichhaltig der Frau das soziale Leben, das das neue Geschlecht von ihr verlangt!

### Nummer Mensch.

Eine Nummer ist der Mensch heute im Wirtschaftsleben. Dagegen auf dem Wege zur Arbeitsstätte, da scheint er noch frei und Mensch. Doch hat er das Tor seiner Werkstatt betreten, dann wird er Nummer.

Nr. 98, Nr. 105, Nr. 220, Nummern, nichts als Nummern, mit denen man spielt. Heute nicht sie in den Kisten des Unternehmens verzeichnet. Morgen aber eine technische Neuerung, eine organisatorische Aenderung, eine Krise im Absatz, eine andere Auffassung von irgendwelchen Notwendigkeiten, und ein Storch erfolgt durch die Nummern. Sie sind nicht mehr da, und der Betrieb geht ohne die Nummern weiter in anderer Art.

Doch, daß die Nummern dann, aus dem Betriebe gestrichen, da draußen Leben sind? Menschen? Menschen mit Lebensrecht? Und mit Hunger? Mit Familie, die eines Ernährers bedarf?

Ja, so sieht man das Leben vom Menschen aus. Da sieht man die Menschen und ihre Bedürfnisse, ihre Rechte. Doch, vom Standpunkte der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die herrscht, rechnet man nur mit Nummern. Da rechnet man nur für den Profit, die Rentabilität, das Bestehen des Werkes. Und da spielt man dann mit den Nummern, streicht sie, schreibt neue hinzu, um sie morgen wieder zu streichen.

Hier Nummer — da Mensch. Hier Kapitalismus — da Sozialismus, und die Demokratisierung der Wirtschaft als Weg zum Ziel. — Nummer Mensch, erwacht! Dr. G. H.

### Kleidung und Schamgefühl.

Von Mag Boehn.

Unter den Beweggründen, die den Menschen veranlassen haben sollen, sich zu bekleiden, hat das Schamgefühl von jeher eine große Rolle gespielt. Einige Forscher, wie Friedrich Naef und Heinrich Schurz, sehen in ihm den Hauptantrieb zur Erfindung der eigentlichen Kleidung. Dieser Annahme stehen indessen alle Erfahrungen und Beobachtungen gegenüber, die eine eingehende Beschäftigung mit der Pflanze der Naturvölker ergeben hat. Schamgefühl und Kleidung in einen ursächlichen Zusammenhang bringen zu wollen, hieße ja Nacktheit mit Schamlosigkeit gleichsetzen. Das tut nicht einmal die Bibel, die als Urzustand der unverdorbenen Menschheit die Nacktheit annimmt und Bekleidung erst nach dem Sündenfall eintreten läßt. Nacktheit und Sittsamkeit schließen sich keineswegs aus. Die großen Keltenden, die, wie Avingstone, Schweinfurth, Baker usw., im 19. Jahrhundert die Bekanntheit von Naturvölkern machten, die mit dem, was wir europäische Kultur nennen, nicht in Berührung gekommen waren, fanden sie zwar unbekleidet, aber nicht unständig. Das Gefühl, sich wegen ihres unbekleideten Zustandes schämen zu müssen, ist den Naturvölkern noch heute völlig fremd. Selbst die Schamhülle ist, wie Ernst Groke nachgewiesen hat, durchaus noch kein allgemeiner Besitz der primitiven Stämme. Ihre Verhüllung ist nur vorübergehend, während die Entblößung der dauernde Zustand ist. Wie wenig Schamgefühl und Kleidung miteinander zu tun haben, zeigen die Maori in Neuseeland, die sich ganz verhüllen, von Schamhaftigkeit aber keine Vorstellung haben. 1910 schrieb Max Beß über die Völkerstämme im Norden Deutsch-Ostafrikas: „Wer aus dem Mangel an Kleidung auf den Mangel in moralischer Beziehung schließen zu können glaubt, ist stark im Irrtum, denn die nackt gehenden Völker gehören zu den sittlich hochstehenden Stämmen, lehr im Gegensatz zu den bis zum Hals verhüllten Baganda.“ Das eigentümliche gegenwärtige Verhältnis von Schamhaftigkeit, Nacktheit und Bekleidung zeigen die weiblichen Ureinwohner Australiens, die nackt gehen, zu ihren unzivilisierten Tänzern aber Federbüscheln anlegen. Auch die männlichen Australier, die sonst nackt gehen, tragen zum Tanz einen Hüftschmuck von Dingoohäuten, der aber nichts verhüllt. Karl von den Steinen berichtet von den Indianern der Schingu-Duellen, daß sie auf den Kleidern von Palmstrohhäuten, die sie bei ihren Tänzen anzulegen pflegen, die Geschlechtsmerkmale außen sichtbar anbringen. Die Beobachtung, daß zu den Körperteilen, die am ersten bedeckt zu werden pflegen, die Geschlechtsorgane gehören, hat zu der Annahme von der großen Rolle, welche die Schamhaftigkeit in der Frage der Bekleidung spiele, geführt. Mit Unrecht. Das Schamgefühl macht, wie Oskar Belach sagt, wunderliche Sprünge und konzentriert sich keineswegs bei allen Völkern auf die Geschlechtsorgane. Bald wird dieser Körperteil verhüllt, bald jener. Nase, Füße, Gesicht, Hals, Hinterkopf werden den Blicken Fremder sorgfältiger entzogen, als es gerade mit den Geschlechtsorganen der Fall ist. Ja, wo die bedeckt sind, geschieht es oft in to auffallen der Weise, daß der Zweifel berechtigt erscheint ob wirklich eine Verhüllung angestrebt wird oder nicht vielmehr die Absicht besteht, die Aufmerksamkeit zu erregen und auf den Anblick dieser Teile hinzuwirken.

Auch da, wo die Bedeutung dieser Teile nicht als Reiz ausgeht zu werden braucht, entpringt sie weniger dem Schamgefühl als dem Überglauben. Der Träger fürchtet sich vor Beherzung und Rauberei und sucht sich vor denselben durch Amulette zu schützen, deren Anbringung dann ganz von selbst zu einer Art von Bedeckung führen muß. Erst wenn die Gewohnheit sich gebildet hat, gewisse Stellen des Körpers dauernd zu verhüllen, entsteht das Schamgefühl, wenn diese Hülle, aus welchem Grunde immer, plötzlich fehlt. Diese Entblößung einer Gegend des Körpers, welche die Sitte zu verdecken gebietet, erzeugt das Schamgefühl erst. Es ist eine Forderung der Gesellschaft, welche auf die Schamhaftigkeit der Geschlechter großen Wert legt, muß welche ein Interesse daran hat, daß das Individuum seine Triebe zügelt, um im Rahmen der Allgemeinheit seinen Platz ohne Anstoß auszufüllen. Das Gefühl, einen Brauch der Gesellschaft verletzt zu haben, der er anahört, erfüllt den einzelnen mit Beschämung und löst das Schamgefühl aus, das den Zügel bildet, mit dem die Gesellschaft die ihr Angehörigen leitet. Erst das lange Vorhandensein der Kleidung, die Gewöhnung, seine Mitmenschen nicht mehr nackt zu sehen, hat das Schamgefühl entstehen lassen. Das Schamgefühl ist auf die Bekleidung zurückzuführen, nicht die Bekleidung auf das Schamgefühl. (Aus dem Buche „Bekleidungsstufen“.)

Die wichtigste und unerlässlichste Arbeit der Frauen, Kinder zu gebären und aufzuziehen und für sie Haus zu führen, wurde niemals unmittelbar den Frauen bezahlt, sondern immer nur auf dem Umwege über den Mann; und so geschah es, daß viele Dummköpfe vergaßen konnten, das überhaupt als Arbeit einzuschätzen und vom Manne als dem Brotverdiener sprachen. Das war Unsinn. Die Arbeit der Frau im Hause war von A bis Z eine Lebensnotwendigkeit für die Existenz der Gesellschaft.

Bernhard Shaw.

### Ein Kapp-Putsch-Roman.

Neun Jahre sind jetzt seit dem Kapp-Putsch vergangen, und dieser zeitliche Abstand gibt uns die Möglichkeit, die Ereignisse von damals leidenschaftsloser, sachlicher und im Zusammenhang mit den späteren politischen Erscheinungen zu sehen. Diesen Abstand braucht besonders der Schriftsteller. Es gibt nur wenige Bücher, denen es gut bekommen ist, unmittelbar einem Erlebnis folgend geschrieben zu sein. Und es ist kein Zufall, daß erst neun Jahre nach dem Weltkrieg die Zeit für die Kriegsbücher kam. Wie es scheint, ist jetzt die Zeit für die Romane der Nachkriegszeit gekommen.

Der Roman „Ca Ira“ von Erich Knauf, der jetzt bei der Büchergilde Guteberg Berlin in der Dreimarkter dieser Gemeinschaft der wertvollen Buchleier erschienen ist, wird im Untertitel „Ein Reportageroman aus dem Kapp-Putsch“ genannt. Der Verfasser will also nicht den Kapp-Putsch in seiner Gesamtheit im Roman erfassen, sondern er will eine Episode aus diesem Putsch zum Roman gestalten. Der Untertitel fügt hinzu: Reportageroman, also eine Verbindung von Reportage und Roman, von Berichtserstattung und Dichtung. Diese Verbindung ist dem Autor geblieben. Man merkt es diesem Buch an, daß neun Zehntel der Ereignisse des Buches wirklich erlebt sind. Und wenn es auch nur eine Episode ist, die Knauf herausgreift, dann ist diese Episode doch so charakteristisch für den Verlauf des Kapp-Putsches, daß man aus diesen Kapiteln das ganze verhängnisvolle Ereignis erkennen kann.

Wir erleben in diesem Buch wieder, wie die Reaktion die Bajonette aufmarschieren läßt, wie die Arbeiterregierungen stürzen, wie die Maschinenengewehre ihre tödliche Dämnel herunterraffen, wie die Arbeiter aufstehen und die Republik und die Revolution mit ihren Leibern decken. Aber dann zeigt es sich wieder, daß die Arbeiter ihren Sieg nicht zu nutzen wissen. Sie liefern allzufrüh die erbeuteten Waffen wieder ab und sind von diesem Augenblick an sofort die Besiegten. Die mit Milde und Menschlichkeit behandelte Reaktion triumphiert nach wenigen Wochen wieder über das Proletariat und schlägt mit brutaler Faust dort zu, wo die Arbeiter den bewaffneten Widerstand nicht aufgeben wollen.

An diese Ereignisse erinnert das Buch. Die Dinge von damals stehen wieder vor uns auf, und es ist, als ob die neun Jahre zurückliegenden Geschehnisse von gestern und heute wären. So lebendig ist das Buch geschrieben. Es hat Kapitel von unerhörter Spannung, voll Leidenschaft und voll von dem Glauben, der damals den Ankurs der Arbeiter über die Drahterhaue der Putschler führte. Oft spürt man wie die stürmischen und blutigen Ereignisse den Verfasser überfallen haben und ihm die Kraft gaben,

über die lange Brücke einer zehnjährigen Erinnerung hinwegzustürmen mitten auf das Ziel zu. Und dieses Ziel ist, im Leser die m. treibende Melodie der Arbeitermarillaise zu wecken und den Rhythmus des Optimismus der Carmagnole, die der Schwelger der Marillaise, und dieses Optimismus ist: „Ca ira!“ — Es wird schon geben! Sinngemäß: Der Sieg wird unfer sein.

Mitteldeutschland ist der Schauplatz dieses Romans. Die Putschisten glaubten, im Handumdrehen Herren der Lage geworden zu sein, als plötzlich die Arbeiter aufstanden und in einer fast unbegreiflichen Weise Kompanie auf Kompanie niederkämpften und entwaffneten. Entsatruppen wurden gestellt und gefangenengenommen, aber die Zahl der Opfer ist groß, und schier unendlich ist der Trauerzug, der die Toten des Proletariats zur Stätte der letzten Ruhe geleitet. Ein junger Arbeiter, der im Mittelpunkt des Romans steht, hat alle diese Kämpfe mitgemacht. Als seine Klassengenossen ihre Waffen abgaben und den Rücken wieder unter die alte Bürde beugten, schloß er sich einer Gruppe aufständischer Unorganisierten an und gerät so mitten hinein in das Durcheinander von Verzweiflung und Romanik, Aufopferung und unbilligsten Tollheiten. Er wird von Zeitsfreiwilligen gefangen, wieder befreit und kehrt schließlich wieder in die Reihen seiner Klassengenossen zurück. Die Perioden dieses Romangeschehens lassen sich deutlich ablesen in Märzaufrühr, Aprilregen und 1. Mai. So schließt dieses Buch, das manche herbe Kritik, auch Selbstkritik enthält, mit einem auftrüttelnden Gelächris und mit einer großen Verheißung.

Ein solches Buch tut uns not. „Ca ira!“ ist tatsächlich mehr als das Buch um ein Ereignis, das zehn Jahre zurückliegt. Sein revolutionäres Temperament und sein Vertrauen auf die Kraft der arbeitenden Klasse sind wie für unsere Zeit geschrieben. Zahlreiche Illustrationen nach aktuellen Photographien erhöhen den Wert des Buches, das eine große Beachtung verdient.

### Der Kampf hat Sinn.

In seiner Autobiographie erzählt uns Gottfried Keller, daß er einem jungen Mädchen zum Namensfest eine Gabe überreichen wollte und daß er dieser Gabe nach dem Brauche der damaligen Zeit ein Gedicht beizufügen beabsichtigt hatte. Und was tat er, der spätere Dichter? Er nahm sich ein Gedichtbuch zur Hand und schrieb, so schön er nur konnte, aus dem Buche ein Gedicht ab.

Am Neugierlichen der schönen Handschrift hatte er Freude. Für das Verfassen eines eigenen Produkts hatte er keinen Sinn. Er übernahm ein Produkt, was ihm gerade geboten wurde, und gab diesem Allen einfach die schöne Form einer guten Handschrift.

Nachher erst, als er reifer geworden, warf er den Ballast des Ueberleserten über Bord. Da schaffte er selbst, und die äußeren Formen waren ihm weniger als das künstlerische Produkt aus eigener Seele. Es handelt sich hier nicht um einen einzelnen Fall. Jeder schöpferische Mensch tappte in jungen Jahren mit seinen werdenden Fähigkeiten im Dunkeln. Er hat da etwas, das nach nicht ist und mit dem er nichts anzufangen versteht. Und mit der Reife wächst er zum Eigenen, Neuen.

Und mit der geistigen Entwicklung der Menschheit ist es nicht anders. Nicht anders ist es an dieser Kulturwende der Zeit mit uns. Wir alle, wir Volk, suchen und wollen und glauben. Und wir wissen, daß aus uns und durch uns etwas wird. Und doch kennen wir noch nicht ganz die Fülle unserer Fähigkeiten. Wir sind wie Dichter in jungen Jahren. Und unser Wollen ist wie ein Träumen, und das ganze Große unserer Bestimmung ist den meisten nicht bekannt.

Das Leben bringt das Beste in uns nicht zur Entfaltung. Es ist bezeichnend, daß man bei Kindern fast allgemein hervorragende künstlerische Begabung feststellt, sie aber nachher vermisst. Wir sind wie Blumen, die im Winter sprießen. Der Frühling der Freiheit ist noch nicht da.

Wir sind mehr als wir scheinen. Mehr Größe des Menschlichen ist in uns, als im Vlltag zum Ausdruck kommt. Wieviel Geist wird erstickt! Wieviel Seele erstickt! Lernt glauben!

Der Glaube an das Große ist Opposition gegen diesen zerrüttenden und knechtenden Geist. Im Glauben an die Freiheit rettet der Geist seine freizeitlichen Energien. Glaubt an das Große, daß dieses Regen des Besseren, des Rechts, der Menschlichkeit nicht erstickt!

Laßt euch von den Sorgen nicht gerrühren! Werdet unter dem Mechanismus kapitalistischer Arbeit nicht klein! Laßt den Menschen, der da zum Freien unter Freien berufen, nicht erlahmen! Stemmt euch an in Trost! Wollt in solidarischen Füßeln! Der Mensch werde frei! Dieser Glaube soll uns Erhebung sein und dem Neuen retten, was da im Heute in uns wartet auf einen neuen Tag.

# Aus Beruf und Verband

## Wer treibt Schmuckkonturrenz?

### Ein Beitrag zur Gefängnisarbeit.

In Nr. 45 unserer Zeitung beschäftigten wir uns eingehend mit dem Betrieb der Firma Deutscher Hausfleisch G. m. b. H. im Zentralgefängnis Rottbus. Dabei wurde auf die Firma Bythiner verwiesen, die im Zuchthaus Ludau fabrizieren läßt und betont, daß diese Firma in Schwierigkeiten geraten war, aber mit Hilfe von Lederfabriken weiterhin in die Lage versetzt sei, Schmuckkonturrenz zu treiben.

Gegen diesen Vorwurf der Schmuckkonturrenz hat die Firma Heinz Bythiner durch ihren Rechtsanwalt beim Landgericht III eine einstweilige Verfügung erwirken lassen, wonach unserer Zeitung unterlagert wird, den Vorwurf der Schmuckkonturrenz weiterhin zu erheben. Ferner sollte der Vorwurf der Schmuckkonturrenz widerrufen werden. Es war uns nicht unangenehm, die Strafanstaltsarbeit auch von dieser Seite kennen zu lernen. Würde doch unsere Auffassung von der Schädlichkeit dieses Systems durchaus bestätigt und zwar von den Hauptakteuren selbst.

Wir haben schon unlängst festgestellt, daß der Betrieb im Zuchthaus Ludau interessante Vertupplungen aufweist. Im Jahre 1927 war Herr Heinz Bythiner der Inhaber des Betriebes. Natürlich nur mit Unterstützung seines Vaters, dessen Firma unter dem Namen M. E. Fretter, Inh. J. A. Bythiner, langjährig besteht. Es kam zu Differenzen mit der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten. Aber nicht etwa deshalb, weil die Firma im Zuchthaus fabrizieren ließ, sondern, weil die Fabrikanten der Meinung waren, daß Bythiner zu billig verkauft. Herr Bythiner ist verpflichtet, seinen Zuchthausbetrieb zu führen. Das hinderte aber den Sohn keineswegs, weiterhin aktiv tätig zu sein. Schließlich ist es ja in der Sache gleichgültig, ob eine Firma unter eigenem Namen auftritt oder sich der Hilfe eines Stromannes bedient. Beides ist auch eingetretten, denn die Niederlausitzer Lederwarenfabrik, Inh. Joh. Krntz, ist in Ludau nominell eingetragen, aber Herr Bythiner ist der alleinige Abnehmer und sagen wir ruhig, auch der eigentliche Inhaber. Diese Umstände haben dann dazu beigetragen, daß Herr Bythiner die Gemehnschaft der Fabrikanten aufgelöst wurde. Herr Bythiner hatte sich ja auch bemüht, im Zuchthaus Brandenburg einen Betrieb zu eröffnen, was glücklicherweise fehlgeschlagen ist. Um also Arbeit zu bekommen — was selbstverständlich nicht so einfach war — muß man wissen, daß mit dem Zuchthausbetrieb Ludau drei Firmen verbunden sind: M. E. Fretter, Inh. J. A. Bythiner; Heinz Bythiner und Niederlausitzer Lederwarenfabrik, Inh. Joh. Krntz.

Nachdem die einstweilige Verfügung herausgenommen war, wurden von unserer Seite Maßnahmen getroffen um zu beweisen, daß unsere Behauptungen den Tatsachen entsprechen. Es muß betont werden, daß es uns nicht darauf ankam, den Kampf lediglich gegen eine Firma zu führen. Das wäre ein Kampf gegen Windmühlen gewesen, da es schließlich noch mehr als eine Firma gibt, die gern mit hohen Behörden Geschäftsverbindungen anknüpft. Ist es doch kein Geheimnis, daß eine Gruppe von Lederwarenfabrikanten sich ebenfalls bereit erklärt hatte, unter gewissen, von ihr gestellten Kautelen, die Strafanstaltsarbeit zu übernehmen. Hierdurch wäre wohl für die Fabrikanten die Möglichkeit gegeben gewesen, Unterbietungen auszuweichen, aber die Konturrenz für die Arbeiter wäre geblieben. Infolgedessen ließ dieses Projekt auf unseren entschiedenen Widerstand, so daß es ausgegeben wurde.

Die von uns getroffenen Feststellungen bezüglich der Verkaufspreise ergaben, daß uns ebenfalls bestätigt wurde, daß A. B. Schützelböden pro Duzend für 4,50 M. verkauft wurden, während allein der Selbstkostenpreis, also ohne Gewinn und Unkosten, in einem freien Betriebe 6.— M. beträgt. Dem Unterzeichneten ist sogar bekannt, daß der Artikel schon mit 4.— M. verkauft wurde, im Gegensatz zu dem Verkaufspreis einer anderen Firma, der nach normaler Kalkulation 7,50 M. beträgt. Die Feststellung, daß die im Zuchthaus hergestellten Artikel unter dem Herstellungspreis einer freien Fabrik verkauft werden, ist einwandfrei erbracht.

Treiben nun viele mit dem Zuchthaus Ludau arbeitenden Firmen Schmuckkonturrenz? In einer Verhandlung, die Schreiber dieses am 27. Januar 1930 mit den Herren Jg. und Heinz Bythiner hatte, bestritten beide eine derartige Unterstellung. Man kann ihnen darin zustimmen, muß aber dann die Strafanstaltsarbeit als Ganzes betrachten. Dann erscheint nicht nur der Fabrikant und Verkäufer, sondern auch der Auftraggeber auf der Leinwand. Auftraggeber sind aber in diesem Fall das Zentralamt für Arbeitsbeschaffung im Preussischen Justiz-

ministerium und das Strafvolksgesamt beim Kammergericht Berlin. Denn diese schließen die Arbeitsverträge und damit den Hauptbestandteil des Streits, die Löhne mit den Arbeitgebern, ab. Im November 1929 betrug der Lohn für die Ludauer Gefangenen im Aktord pro Tag Mt. 1,25. Wir haben bei unseren wiederholten Verhandlungen mit Herrn Ministerialrat Potenz zum Ausdruck gebracht, daß die Löhne zu niedrig sind. Dies wurde entschieden bestritten, indem darauf verwiesen wurde, daß bei höheren Sätzen keine Unternehmer zu finden sind. Der Fall Bythiner dürfte das Gegenteil gezeigt haben, denn uns liegt ein Dokument vor, in welchem Herr H. Bythiner selbst bestätigt, durch wesentlich billigere Löhne äußerst konturrenzfähig fabrizieren zu können. Es heißt hier wörtlich: „Die Firma Heinz Bythiner ist im Mai 1927 handelsgerichtlich eingetragen. Der Zweck des Unternehmens ist ebenfalls die Herstellung von Lederwaren und zwar werden diese in der Strafanstalt Ludau hergestellt. Ich unterhalte dort einen komplett eingerichteten Arbeitsbetrieb, in welchem etwa 40 Gefangene beschäftigt werden. Zur Leitung dieses Betriebes sind Werkmeister von mir dort eingesetzt.“

Durch wesentlich billigere Löhne, durch den Fortfall der Miete und sämtlicher sozialer Lasten bin ich in der Lage, äußerst konturrenzfähig fabrizieren zu können, zumal der Spieleneinsatz dieses Betriebes äußerst minimal ist.

Hier wird also ganz eindeutig von Herrn Bythiner zum Ausdruck gebracht, daß der Zuchthausbetrieb ihm gestattet, billiger zu verkaufen. Herr Bythiner bestrittet nun in neuerer Zeit, der führende Mann in Ludau zu sein.

Wenn das angezogene Dokument nicht ausreichen sollte, kann Herr Krntz dieses selbst unterstreichen. Gewiß ist Herr J. formell der Inhaber des Zuchthausbetriebes und geht der Vertrag mit der Behörde auf seinen Namen. Aber in Gegenwart des Herrn Oberjustizrats Marx vom Strafvolksgesamt und einiger anderer Herren antwortete Herr Krntz bei einer Befragung in Ludau am 13. Februar dem Unterzeichneten auf die Frage, ob er der wirkliche Inhaber sei: „Du weißt doch selbst, daß ich keine Kapitalien habe, und daß ich hier nur der Strommann bin.“ Damit dürfte diese Frage hinreichend geklärt sein.

Es ist ja nicht zu verlangen, daß die Vertreter der Behörden Sachkenntnisse in allen Berufen haben. Deshalb sollten sie um so vorzichtiger sein und sich die Kenntnisse der Fachleute aus beiden Lagern zunutze machen.

Aus vorstehenden Darlegungen ist zu entnehmen, daß sich die Firma Bythiner dagegen gewehrt hat, Schmuckkonturrenz zu treiben. Sie erklärt ihre niedrigen Verkaufspreise, die erwiesen sind, damit, daß sie mit Hilfe der Arbeitslöhne im Zuchthaus dazu in der Lage ist.

Die Firma kann danach billiger verkaufen aber denselben Verdienst haben wie die übrigen Fabrikanten mit den höheren Verkaufspreisen. Man könnte also sagen, daß Bythiner bei wesentlich billigeren Löhnen Wuchererdienste erziehen würde, wenn er die üblichen Verkaufspreise nehmen würde.

Gut, erkennen wir eine solche Unterscheidung an. Dann bleibt aber immer die Tatsache bestehen, daß jemand existiert, der die Firma Bythiner in die Lage versetzt, die Ware billig zu verkaufen. Wir werden nun nicht etwa behaupten, daß die Behörde die Schmuckkonturrenz betreibt. Ein objektiver Beobachter wird sich aber Gedanken machen, ob es so weitergehen soll. Und da sagen wir, daß der Streitfall Bythiner gegen unsere Zeitung insofern von großem Nutzen war, als er zeigte, wie ungesund die ganzen Verhältnisse sind.

Die Behörde darf die früheren Zustände nicht als Maßstab heranziehen. Wenn sie die Steigerung des Tagelohns von 1,25 Mt. auf 2.— Mt. als eine grobartige Leistung ansieht, so ist das ein Verstum. Bei der ausgeprägten Leiharbeit und mit Hilfe der modernen Maschinen und anderer Vorteile sind ganz andere Sprünge notwendig. Bei den nächsten Verhandlungen mit dem Strafvolksgesamt über den noch bestehenden Vertrag mit Ludau werden wir darauf gebührend hinweisen.

Wir sind daher in der Lage, nachdem wir durch die einstweilige Verfügung gutes Material erhalten haben und die Ursachen der kritisierten Verkaufspreise in der billigen Zuchthausarbeit liegen, auf Grund der vorstehenden Ausführungen die nachfolgende Erklärung abgeben zu können. Denn für uns war ja maßgebend, festzustellen, wie es möglich ist, die Preisunterschiede zu erzielen. Und das ist gelungen.

Daß unsere grundsätzliche Einstellung, die Abschaffung der Strafanstaltsarbeit in der Lederwarenindustrie zu verlangen, davon nicht berührt wird, brauchen wir wohl nicht extra zu betonen. Inzwischen ist die Denkschrift den Behörden und dem Preussischen Landtag zugeleitet worden, so daß Strafanstaltsarbeit in der Lederwarenindustrie den Beratungen des zuständigen Staatsrats in Berlin, den 14. Februar.

A. Blum

## Erklärung.

### Wer treibt Schmuckkonturrenz?

Die Firma Bythiner hat sich durch den Vorwurf der Schmuckkonturrenz, den wir ihr in Nr. 45 unserer Zeitung vom Jahre 1929 gemacht haben, gekränkt gefühlt, und wir haben daraufhin Ermittlungen angestellt und festgestellt, daß die auf Grund des Vertrages mit dem Strafvolksgesamt an die Gefangenen gezahlten Löhne tatsächlich so niedrig sind, daß bei der Gefängnisarbeit profitierenden Firmen Waren zu einem Bruchteil des Preises herzustellen die mit freien Arbeitern arbeitenden Firmen aufwenden müssen. Wenn unter diesen Umständen die Firma Bythiner ihre Verkaufspreise den Verkaufspreisen der anderen Firmen angepasst hätte, so hätte sie sich tatsächlich dem Vorwurf ausgesetzt, Wucherpreise zu arbeiten. Der von uns machte Vorwurf trifft deshalb in erster Linie Strafvolksgesamtheide, die durch Festlegung niedriger Preise für die Gefangenenarbeit die freien Arbeiter und die mit freien Arbeitern produzierenden Firmen auf das schwerste schädigt. Wir können also den Vorwurf der Schmuckkonturrenz gegen Firma Bythiner nicht aufrechterhalten.

## Die Gewerkschaftsredakteure beim Reichsarbeitsminister.

Im Anschluß an eine Konferenz des Fachausschusses der freien Gewerkschaften fand beim Reichsarbeitsminister ein Empfang der Gewerkschaftsredakteure aller Gewerkschaftsrichtungen statt. Einladung erfolgte auf Veranlassung des Fachausschusses des RWGB, und es war das erstmalig, daß der Reichsarbeitsminister die Gewerkschaftsredakteure offiziell empfing hat. Er gab in seiner Ansprache seiner Freude, die Vertreter der Gewerkschaften begrüßen zu können, lebhaften Ausdruck. Gerade in deren Mitarbeit müsse ein Reichsarbeitsminister seinen allergrößten Wert legen. Die Arbeit, die geleistet wird, vergegenständlicht sich nicht unmittelbar; sie fließt zunächst einmal in die Ähren. Demnach ist sie schäpferische Arbeit; denn aus den Ähren fließt ihren Weg in die Verwirklichung der Sache und dort in das Volk hinein. Wir schaffen hier die sozialen Gehe, die manchmal draußen im Volk erkannt und als legerreich empfunden werden, manchmal auch entäußern, dies aber doch zum Vorteil, wo man die Grenzen des politischen und wirtschaftlichen Möglichen sich weiter denkt als bei uns. Wir leben eben als Sozialpolitiker in Deutschland nicht im Reich der unbegrenzten Möglichkeiten.

Wißt man dann einen Grundriß der umfangreichen Arbeit, die im Reichsarbeitsministerium vollbringen ist. Er verweist auf die Zustellung in sieben Eilen mit rund 800 Quadratmeter Oberfläche versucht, eine Darstellung der praktischen Wirkungen dieser Arbeit zu geben. Eine sich in Rede anschließende Führung durch die Ausstellungen räume brachte den Beteiligten reichhaltige Erörterungen der mündlichen Darlegungen des Reichsarbeitsministers. Es ist das erstmalig, daß das Ministerium mit der Gewerkschaftsredaktion in enger Verbindung trat. Die Bedeutung dieser in hohen Auflagen verbreiteten Presse wird nicht nur öffentlichen Leben, sondern auch bei den Behörden verkannt. Es ist erfreulich, daß das Arbeitsministerium hierin einen Wandel angebahnt hat, der für die Zukunft dringend nötig, daß zwischen Gewerkschaftsredaktion und Reichsarbeitsministerium enge und blühende Verbindung entsteht, da die Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums kaum jemand anderes so stark interessiert wie die Gewerkschaftsredaktion. Aus diesem Grunde ist es angebracht, daß das Reichsarbeitsministerium von Zeit zu Zeit Sonderkonferenzen für die Gewerkschaftsredaktion anstaltet, in denen die Redakteure über den Inhalt der Geheentwürfe, Beratungen und über die Pläne des Reichsarbeitsministeriums in bestimmter Fragen informiert werden. Solche Veranstaltungen können dazu beitragen, Mißverständnisse von vornherein zu beseitigen, was im Interesse beider Seiten wünschenswert wäre.

Die Arbeiten der Internationalen Arbeitsorganisation in den nächsten Monaten.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hält seine 48. Tagung vom 24. bis 29. April in Paris ab. Am 2. Mai tagt ebenfalls in Paris der Wanderungsausschuss des Internationalen Arbeitsamts. Am 5. Mai findet eine Sitzung des Korrespondenz Ausschusses für den gewerblichen Gesundheitschutz in Genf statt.

Die Berliner Verbandsfunktionäre gegen kommunistische Quertreibereien.

Durch den letzten Bericht in unserer Zeitung sind unsere Mitglieder über die Vorgänge in Berlin unterrichtet worden. Es war hervorgehoben, daß eine kleine Minderheit durch das Auftreten als Sprechchor die Abhaltung der Generativernichtung unmöglich machte.

Die am 18. Februar in den Musterräten versammelten Funktionäre des Verbandes der Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller, Verwaltungsstelle Berlin, nehmen Kenntnis vom dem Bericht des Vorstandes über die letzten Vorgänge innerhalb der Organisation.

Sie verurteilten aufs schärfste das verantwortliche Treiben der sogenannten Opposition in Form von Einberufung von öffentlichen Versammlungen im Namen des Verbandes, Bildung von besonderen kommunistischen Vertrauensleuten in den Betrieben, Sammlung von Unterschriften und Adressen, um die Spaltung der Organisation vorzubereiten und andere verbandsschädigende Handlungen mehr, die nur den Erfolg haben können, die notwendige gewerkschaftliche Arbeit illusorisch zu machen.

Die Funktionäre fühlen sich deshalb eins mit dem Orts- und Hauptvorstand in Sachen der Ausschlüssen, und sehen die getroffenen Maßnahmen als die einzig richtigen und möglichen an.

- 1. Die Funktionäre stehen auf dem Standpunkt, daß 1. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, 2. Einleitung und Führung von Werkstatt- und Branchentreits, 3. Bildung von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, 4. Vorbereitung Zusammenfassung und Schulung der Betriebsvertretungen, 5. Einberufung von Versammlungen, einschließlich der öffentlichen,

ausschließlich Aufgaben sind, die von der Organisation vorzubereiten und zu lösen sind.

Mit aller Deutlichkeit gegenüber der sogenannten Opposition erklären die versammelten Funktionäre, daß in Verbundenheit mit dem Vorstand und der übergroßen Mehrheit der Mitgliedschaft sie nicht gewillt sind, sich von einer kleinen Minderheit auf Geheiß einer politischen Partei terrorisieren zu lassen; daß im Gegenteil alles daran liegen werden, dieses verbandsschädigende Treiben zu unterbinden, um die Schlagkraft und Geschlossenheit dem Unternehmerium gegenüber zu bewahren.

Selbstverständlich ging der Abstimmung eine ausgedehnte Diskussion voraus, in welcher jedoch die Vertreter der sogenannten Opposition starke Ablehnung erfuhren.

Durch die Stellungnahme der Funktionäre in der außerordentlich stark besuchten Versammlung hat sich erneut gezeigt — wie dies übrigens in den letzten Jahren immer stärker hervortrat —, daß die Mitgliedschaft Berlin hinter die Maßnahmen des Vorstandes steht. Diese Tatsache dürfte besonders auch die Kollegen im Reich interessieren, da von der kommunistischen Presse und auch von den Ausschlüssen versucht wird, die wahren Vorgänge ins Gegenteil zu verkehren.

Dreißig Jahre Bremer Sattlerorganisation

Vor dreißig Jahren, am 19. Februar 1900, traten unter dem Vorsitz Frih Ebert, des nachmaligen Reichspräsidenten, neun Kollegen zusammen und gründeten die Bremer Filiale des Deutschen Sattlerverbandes.

Gewiß hatten auch schon Jahrzehnte früher rührige Kollegen versucht, auf dem Boden der Sattlerorganisation die Berufsangehörigen zu einheitlichem Handeln zusammenzufassen. Erste Kunde hierüber haben wir aus dem Jahre 1877, wo, veranlaßt durch die nach 1871 einsetzende Rufstufenermehrung, eine gute Konjunktur die Gründung eines Fachvereins brachte. Das bald darauf geschaffene Sozialistengesetz verschlug jedoch die ersten schütternen Versuche der Verbesserung der damaligen, so überaus traurigen Berufshältnisse. Erst im Jahre 1889, als der Druck des Schandgelehes zu weichen begann, wurde wieder ein Fachverein gegründet.

Frih Ebert, der am 3. Mai 1891 als Wanderburche nach Bremen kam, wurde gleich in der ersten Versammlung, der er beimohte, zum Vorsitzenden gewählt. Als Zwanzigjähriger! Aber er war ja längst kein Unbekannter mehr unter den Kollegen! In Mannheim dem Allgemeinen Deutschen Sattlerverein beigetreten, sehen wir ihn schon einige Monate später als Vizepräsidenten in Hannover als Mitbegründer der dortigen Filiale und deren Schriftführer. 1890: Gründer der Filiale Kassel, zum Vorsitzenden gewählt organisierte er den ersten Militärattlerstreik und führte ihn, unterstützt durch Sammlungen im ganzen Reich, zum Erfolg. Er selbst wurde indes gemahregelt, ging nach Elberfeld-Barmen, beteiligte sich an der Gründung der dortigen Filiale, um einige Monate später die Filiale Rendscheid ins Leben zu rufen. Wiederum gemahregelt ging nach der Wasserlante, in der Absicht, eventuell zur See zu fahren.

Durch Hilfe des späteren Innungsobersmeisters Nikolaus Knochenhauerstraße bekam er Arbeit bei Meyer im Schlüsselloch (jetzt Commerz- und Privatbank) und Unterkunft beim Genossen Wememann am Jakobikirchhof.

In der Organisation setzte er sich mit großem Eifer für die Verbesserung des sehr im argen liegenden Herbergsweleins ein und verordnete mit dem Herbergsleiter Tarife für Essen und Lebernachten. Besonders lag ihm aber schon damals die Verschmelzung der Sattler mit den berufsverwandten Tapezieren am Herzen, die sich indes erst zwanzig Jahre später verwirklichen sollte. Es dauerte nicht lange, und auch in Bremen begannen die Mahregelungen. Ebert wurde als „Aheer“ entlassen und konnte nirgends mehr Arbeit bekommen. Er mußte versuchen, sich auf andere Weise durchzuschlagen. Die Reue der Berufs, mangelnde Erkenntnis der Klassenlage und Angst vor Mahregelungen liehen die Filiale wieder aufzugeben. Die wenigen Getreuen blieben insgeheim als Einzelmitglieder.

Erst um die Jahrhundertwende kam auch unter die Sattler wieder Leben. Die Tapezierer hatten sich den Reunfundentag und wesentliche Lohn erhöhungen erkämpft. Die Sattler arbeiteten noch elf Stunden bei schlechten Löhnen. Das veranlaßte Ebert, erneut das Banner der Gemerkschaft zu entrollen. Trotz seiner vielseitigen Tätigkeit in Partei und Bürgererschaft lag ihm das Wohl und Wehe seiner Berufskollegen am Herzen. Er leitete die neue Filiale, bis sie lebensfähig geworden war.

Das ist nicht leicht gewesen. Aber es ist vorwärts gegangen! Frih Ebert, Otto Günther und sieben weitere Kollegen haben die Bremer Filiale der Sattler gegründet. Heute, nach 30 Jahren, mustern wir (nach der Verschmelzung mit den Tapezieren) 429 Mitglieder! Wir gedenken an diesem Tage des toten Führers und all derer, die in seinem Sinne mitgearbeitet haben! Kurt Hauptl.

25 Jahre Jahrestelle Zeil.

Am 5. Februar konnte die Jahrestelle Zeil auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Zu Ehren der Jubilare fand deshalb am 13. Februar vor sehr gut besuchtem Hauke eine Feier in lärmlichen Räumen des Gastlokals „Wilhelmshöhe“ statt. Außer einem großen Teil unserer Mitglieder waren erfreulicherweise Vertreter der Ortsverwaltungen Seppia, Gera und Weigensfeld erschienen. Als Vertreter des Gewerkschaftsvereins war der Arbeitersekretär Genosse Windau anwesend, außerdem hatten alle am Orte befindlichen freien Gewerkschaften Vertreter entsandt.

Das Programm gliederte sich in zwei Teile. Konzert und Tanz. Das Städtische Orchester unter der vorzüglichen Leitung des Konzertmeisters P. Golde sowie Mitglieder des Volkstheaters „Konordia Waldhorn“ bestritten den ersten Teil des Programms. Eröffnet wurde der Reigen des Programms mit dem Marsch von Schräder: „Durch Kampf zum Sieg“ und endete mit dem Sinnbild der Arbeiterchaft: der „Internationale“. Ein Musik- oder Gesangstück besonders zu loben, bleibe das

Ganze beeinträchtigen, es kann wohl mit Recht gesagt werden, Müller und Gangesbrüder weitesterten miteinander, um der Höflichkeit das Beste zu bieten.

Am Mittelpunkt des Abends stand die Ehrung der Kollegen Benz, Keller, Müller und Weidauer, die als in Frage kommende Jubilare noch am Orte weilten. Der Kollege Buch als Gauleiter hatte die Festansprache übernommen. In kurzen aber eindringlichen Worten zeigte der Redner die Gründung sowie den Werdegang der Jahrestelle Zeil. Nachdem er die Verdienste der einzelnen Kollegen in gebührender Weise in den Vordergrund gerückt hatte, überreichte der Kollege Buch im Auftrage der Ortsverwaltung jedem Jubilar eine Ehrenurkunde sowie ein Zigarrenetui. Zum Schluß seiner Ausführungen brachte der Redner ein Hoch auf die Jubilare und den Verband aus, in das die Anwesenden einstimmten. Im Anschluß übermittelte der Kollege Fröhner-Beipalg die Grüße sowie die Glückwünsche der Leipziger Kollegenschaft. Unter Betonung der fruchtbringenden Zusammenarbeit der einzelnen Ortsverwaltungen überreichte der Redner als äußeres Zeichen der Anerkennung für geleistete Arbeit der Ortsverwaltung Zeil ein Bild des Führers des ADGB, des Genossen Leipart, mit der Widmung auf der Rückseite des Bildes: „Leipart, dein Name sei im Kampf Euch Symbol.“ Genosse Windau als Vertreter des hiesigen Gewerkschaftsvereins zeigte die Verdienste sowie die Bedeutung des Verbandes im Rahmen der örtlichen Gemerkschaftsbewegung. Der örtliche Vorsitzende des Zentralverbandes, der Angestellten, Genosse Koch, verband es, mit kurzen Worten die Naturnotwendigkeit der Zusammenarbeit der Hand- und Kopfarbeiter ins rechte Licht zu rücken. Ein aufkommendes „Bravo“ zeigte dem Redner, daß die Arbeiterchaft gemißt ist, in die dargebotene Hand einzuschlagen. Nach Schluß des Konzertes sprach der Kollege Benz den Dank im Namen der übrigen Jubilare an die Ortsverwaltung aus. Er betonte dabei, daß die Jugend am besten ihren Dank an die Gründer der Organisation abtatten könne, wenn sie aktive Mitarbeit leistete und alles daran setze, die uns noch Fernstehenden dem Verband anzuschließen.

Der nun folgende Tanz hielt erst und jung noch bis 3 Uhr morgens bestanden. Es kann wohl mit Recht gesagt werden, daß der Erfolg des Abends ein ganzer zu nennen ist, und daß wohl alle Teilnehmer noch lange an die gemüthlichen Stunden zurückdenken werden. Willy Lindner.

Berichte aus den Verwaltungenstellen

Oppeln. Am 25. Januar veranstaltete die Ortsgruppe Oppeln im Gasthaus „Kroffert“ eine Betriebsversammlung mit anschließendem gemüthlichen Beisammensein.

Leider war der Erfolg nicht so, wie man es auf Grund der örtlichen Verhältnisse und im Interesse unserer Bewegung hätte erwarten können. Scheinbar sind die Kollegen durch die starke Erwerbslosigkeit der letzten Monate eingeschüchtert; aber ein Teil der Kollegenschaft hat zweifellos noch nicht erkannt, wie notwendig gerade in Oppeln eine starke Organisation ist. Stehen doch hier die Löhne der gelernteren Berufskollegen teilweise noch unter den Löhnen der ungelerten Arbeiter. Darum werden auch alle Kollegen, die treu zur Organisation stehen, so lange unermüdet arbeiten, bis es uns auch in Oppeln gelungen ist, erträgliche Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Wir zweifeln nicht daran, daß uns das gelingen wird, und bestimmt werden sich dann auch die Unorganisierten diese Vorteile gefallen lassen. Schließlich werden aber auch sie erkennen müssen, daß eine Arbeit um so schneller und gründlicher getan ist, je enger sich die an einer Verbesserung interessierten Kollegen zusammenschließen.

Die Generalversammlung ist für das Ende des Februar vorgelesen, für welche der Vorstand alle organisierten Kollegen reiflos erwartet.

Der gemüthliche Teil hielt die erschienenen Kollegen noch eine geraume Zeit bei bester Laune zusammen. Max Wille.

Zwickau. Monatsversammlung. Kollege Köhner berichtet über die Vorkarbeiten zur Autokonferenz in Frankfurt a. M. Zum Delegierten wird Kollege Schaller gewählt. Genosse Rodiminski sprach über das geplante Volkshaus. Er schilderte die Finanzierung und die Wirtschaftsverhältnisse eines solchen Hauses. Das Volkshaus soll den Konzentrationspunkt der gesamten Arbeiterbewegung des Ortes bilden. Am Schluß seines Vortrages, der mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde, erfuhr der Referent um Aussprache über das Gehörte. An der regen und sachlichen Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Unter „Berichteten“ wurden die Wanderpartien erläutert und besprochen. Nach Aussprache über die Zukunft verschiedener Betriebe am Ort endete die sehr harmonisch verlaufene Versammlung. Nichts zu stellen ist, daß der 2. Vorsitzende Lautner heißt. Rößt.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung**

**Silberlegung der Internationalen Union der Holzarbeiter.**

Die Aufmerksamkeit aller Interessenten wird nochmals darauf gelenkt, daß seit 1. Januar 1930 der Sitz der Internationalen Union der Holzarbeiter von Amsterdam, Alberdingk Thijmstraat 30, nach Berlin verlegt ist. Die Adresse für alle Zuschriften und sonstigen Sendungen an die I.U.H. ist nunmehr: Fritz Larnow, Berlin SO 16, Am Kölnischen Park 9.

Der Verband der Holzarbeiter Oesterreichs ruft seinen 16. ordentlichen Verbandstag nach Wien ein. In Aussicht genommen ist die Zeit vom 29. bis 31. Mai 1930. Neben den Vorstandsberichten steht u. a. auch die Frage der Altersversicherung auf der Tagesordnung.

**Genossenschaftswesen**

**Genossenschaftliche Sachversicherung.** Die „Eigenschafts-, Feuer- und Sachversicherungsaktiengesellschaft“ nahm im Geschäftsjahre 1929 an Feuerversicherungen 69 172 mit einer Versicherungssumme von 306 137 176 M., und an Einbruchdiebstahlversicherungen 6162 mit einer Versicherungssumme von 32 634 354 M. neu auf. Verlängerungen und Quittungen betragen bei der Feuerversicherung 353 420 mit einer Versicherungssumme von 1 780 959 457 M., bei der Einbruchdiebstahlversicherung 18 293 mit einer Versicherungssumme von 116 722 129 M. Die Nachträge ergaben einen Betrag bei der Feuerversicherung von 27 866 656 M., bei der Einbruchdiebstahlversicherung von 3 128 423 M. Die Gesamtzahl der Versicherungen betrug also bei der Feuerversicherung 422 592, bei der Einbruchdiebstahlversicherung 24 455, die Gesamtversicherungssumme 2 114 933 289 M. bzw. 152 484 906 M. Die Prämien beliefen sich auf 2 214 836 45 M. bzw. 156 903,45 M., insgesamt also die Prämieinnahme auf 2 373 769 90 M., gegen 2 092 306 80 M. im Vorjahr. An Schäden wurden gezahlt in der Feuerversicherung 436 664 67 M., in der Einbruchdiebstahlversicherung 38 688 02 M., zurückgestellt 74 022 84 M. bzw. 6594 18 M., insgesamt also 510 687,51 M. bzw. 45 282,20 M.

**Was muß man von der Volksfürsorge wissen?** Versicherung zum Selbstkostenpreise. Nach dem Grundsatze, die Versicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten, versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Volksfürsorge weder Dividenden noch Lantien und die Aktionäre (also die Gewerkschaften und Genossenschaften) für ihr Aktienkapital, soweit es in bar eingezahlt ist, eine nur mäßige Verzinsung erhalten; sie darf nach dem Gesellschaftsvertrag höchstens 5 Proz. betragen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß der gesamte Ueberfluß, nach Abzug der gesellschaftsvertragsmäßig vorgesehenen Reserven, den Versicherten als Gewinnanteile zugute kommt. Insgesamt wurden den Versicherten seit Ablauf des Jahres 1924, des ersten Rechnungsjahres nach Beendigung der Infektion (November 1923), bis Ende des Jahres 1928 rund 11,3 Millionen Reichsmark an Gewinnanteilen gutgeschrieben, die mit Zinsen und Zinseszinsen im Versicherungsfalle mit zur Auszahlung gelangen und die tarifmäßige Versicherungssumme mehr oder weniger erheblich steigern. Schätzungsweise dürften für das Jahr 1929 rund 7 Millionen Reichsmark an Gewinnanteilen zu erwarten sein, so daß nach Fertigstellung des Rechnungsabchlusses und nach dessen Genehmigung durch die Generalversammlung voraussichtlich insgesamt ein Gewinn in gutaben der Versicherten der Volksfürsorge von mehr als 18 Millionen Reichsmark vorhanden sein wird.

**Gesundheitsschädliche Jolierpräparate.**

Von Karl Reich.

(Nachdruck verboten)  
In der Februarversammlung der Berliner Anoleumleger wurde die Verwendung der Jolierpräparate als Niesmittel, hauptsächlich das Rosol, einer vernichtenden Kritik unterzogen. Es wurden zahlreiche Fälle namhaft gemacht, in denen die Betroffenen bereits nach einwöchigem Niesen mit Kolik Magenbeschwerden empfanden, so daß sie tagelang am regelrechten Essen verhindert waren. In anderen Fällen wurde über Kopfschmerzen, Leibschmerzen, Übelkeit, Appetitlosigkeit usw. berichtet. Ueber die von der überwiegenden Menge der Versammlungsteilnehmer zum Ausdruck gebrachte Verweigerung der weiteren Verwendung dieses Präparates wurde nicht abgestimmt, es wurde vielmehr beschlossen,

weiteres Material zu sammeln und Anträge bis zur Märzversammlung zurückzustellen.

Angeichts der zahlreichen genau übereinstimmenden Erfahrungen über gesundheitliche Schädigung berührt es sehr eigenartig, daß am Montag während der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß ein Gutachten des gerichtlich vereidigten Sachverständigen vorgelegt wurde, in welchem bestätigt wurde, daß die Verarbeitung des von der Firma Rosol in Düsseldorf in den Handel gebrachten Rosols keinerlei gesundheitliche Schädigungen haben könnte. Bezeichnend für dieses Gutachten ist ein Vorgang in der Budapester Straße. Gelegentlich eines Gadenausbaues wurde auch ein Zementfußboden hergestellt. Da infolge der hohen Bodenmiete das Trocknen des Bodens nicht abgewartet werden konnte, wurde dieser mit Rosol gestrichen. Damit die gestrichene Fläche nicht betreten wird, wurden die Räume begrenzlicherweise vergeschlossen. Die stark flüchtigen Benzolgas drangen aber durch Spalten und Öffnungen bis in die oberen Etagen. Den Bewohnern des Hauses war die Verwendung des Jolierpräparates unbekannt und sie glaubten, daß Gasgefahr im Anzuge sei. Eine Partei veranlaßte das beschleunigte Eingreifen des Installateurs, der aber an der Gasleitung keine Unbilde oder sonstige Schäden feststellen vermochte. Eine zweite Partei alarmierte die Feuerwehr mit dem Rufe „Gasgefahr“. Eine dritte Partei, die von dem vergeblichen Bemühen des Installateurs und der Feuerwehr mittlerweile unterrichtet war, wollte in der durchgasteten Wohnung nicht bleiben und bezog in der Nacht zunächst ein Hotel.

Meine wiederholte Warnung vor der Verwendung der billigen Jolierlade ist also vollkommen begründet, denn die flüchtigen Stoffe des Steintohlens- und Braunkohlenteeröls schädigen infolge ihres starken Gehaltes an Phenolen ganz unstrittig die inneren Organe und es entsteht berechtigte Zweifel, daß dem Düsseldorfser Gutachter ein Originalpräparat von diesem billigen Abfallprodukt zur Begutachtung vorgelegt worden ist.

Die große Gefährlichkeit dieser billigsten Abfallprodukte habe ich in letzter Zeit in der „Deutschen Tapezierer-Zeitung“ und auch in der „Tapeze“ ganz eingehend nachgewiesen. Die Wiederholung dieser Warnung ist um so notwendiger, als von einigen größeren Einoleumfachgeschäften verlußt wird, diese minderwertigen Produkte an Stelle des bisher üblichen Einoleummittles zu verwenden. Im Heft 2 des Jahrganges 1930 der „Deutschen Tapezierer-Zeitung“ habe ich nachgewiesen, daß das Arbeiten mit diesen schwarzen Produkten unbetreibbar viel unangenehmer ist, als mit dem Rosolparaffin. Das Lösungsmittel dieses minderwertigen Jolierpräparates ist immer das billige, ätherische Benzol. Das stark flüchtige Produkt enthält die sogenannten Phenole, die bei längerer Verwendung gesundheitsschädlich und selbst tödlich wirken müssen. Da Benzol auf Oele und Fettsäure lösend wirkt, wird der Zuteilnach auf der Rückseite des Einoleums gelöst, der Trockenprozeß verzögert, die Veränderung des Einoleums ist die unausbleibliche Folge. Die Bindkraft des Jolierpräparates ist unsicher und ungleichmäßig. Während einige Präparate in verhältnismäßig kurzer Zeit trocknen, sind andere nach Wochen noch febrig.

**Rundschau**

**Weiterer Geburtenrückgang in den deutschen Großstädten 1929.** Das Deutsche Statistische Reichsamts veröffentlicht jedoch die Ergebnisse einer Sonderuntersuchung über die Bevölkerungsbewegung in den deutschen Großstädten in dem Jahre 1929. Auffällig ist der weitere Geburtenrückgang von 13,6 auf 1000 im Jahre 1928 auf 13,4 im Jahre 1929, womit die Zahl der Lebendgeborenen sogar noch hinter der — abgesehen von den Kriegsjahren — bisher kleinsten Geburtenziffer des Jahres 1927 zurückblieb. Da zugleich infolge der strengen Witterung im ersten Jahresviertel und infolge der Grippeepidemie die Sterbefälle von 10,6 auf 11,5 pro 1000 stiegen, ging der Bevölkerungsüberschuß von 3,0 auf 1000 1928 auf 1,9 auf 1000 im Jahre 1929 zurück, so daß bereits gegenwärtig die Bevölkerung der Großstädte aus sich heraus, ohne Zuwanderung von außen her, stagniert. Wenn die Zahl der Eheschließungen 1929 etwas größer war als in neuerer Zeit (10,4 gegen 10,2 auf 1000 im Jahre 1928), so ist diese Zunahme nur rechnungsmäßig, da zurzeit infolge des starken Geburtenrückgangs der Anteil der im heuratsfähigen Alter stehenden Personen eine starke Zunahme erfahren hat. Wichtig ist, daß das Heiratsalter gegenwärtig wesentlich höher als in der Vorkriegszeit ist, was zweifellos geburtenmindernd wirken muß. Was die vier größten deutschen Städte anlangt, Berlin, Köln, Hamburg und München, so haben Berlin und München gegenwärtig bereits einen Bevölkerungsrückgang, (Berlin mit 2,5, München mit 3,1 auf 1000), während Hamburg und Köln noch einen kleinen Geburtenüberschuß aufweisen.

**Bücherschau**

„Die Arbeit“, 1930, Heft 2. Das zweite Heft des neuen Jahrgangs der „Arbeit“ wird eingeleitet von einem Aufsatz Clemens Kerpels: „Die Arbeiterklasse im kollektiven Arbeitsrecht“. In dem Aufsatz „Gegenwartsfragen der Angestellten- und Invalidenversicherung“ mündet sich Alban Beller scharf gegen die Uebernahme der Verwaltungsreform der Arbeitslosenversicherung auf die Angestelltenversicherung. Ueber Organisation und Aufgaben des „Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ schreibt dessen Leiter, Prof. Dr. Viktor Bruns, einem sehr instruktiven Aufsatz. Dr. Heinrich Marx bringt einen umfangreiche Untersuchung über „Das Problem der Wirtschaftserweiterung“.

Dr. Kurt Mendelssohn prüft in seinem Aufsatz „Fünf Jahre Rationalisierung“ die grundlegenden Veränderungen, welche die Rationalisierung der Produktionstechnik und der Arbeitsorganisation auf das ganze wirtschaftliche Geschehen und die Gruppierung der Arbeitskräfte ausgeübt hat.

In dem letzten Aufsatz des neuen Heftes „Internationale Realprobleme“ bepricht W. Hofer vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die deutsch-französische Realkonvention, die Entwicklung der Realindustrie in anderen Ländern, die Situation am internationalen Realmarkt usw.

In der Rundschau behandelt Dr. Wilhelm Wolff im Anschluß an eine Veröffentlichung des I.N.A. über „Das Problem der Arbeitslosigkeit in internationaler Betrachtung 1920/28“ die Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Auswanderung.

**Verbandsnachrichten**

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 23. Februar bis 1. März ist der 9. Wochenbeitrag fällig.

Redaktionschluss für den „Weggenossen“ März 1930 ist am Freitag, dem 28. Februar.

Berichterstattung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Februar 1930.

Alle Ortsverwaltungen werden ersucht, die Berichtsstatt für den Monat Februar bis spätestens zum 5. März an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stichtag ist Sonnabend, der 1. März. Keine Berwaltungsstelle darf die pünktliche Berichterstattung veräumen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Leipzig wurde das bisherige Verbandsmitglied, der Sattler Gustav Lindner, Buchnummer 8514, gemäß § 4 Abs. 2 des Statuts aus der Organisation ausgeschlossen.  
Der Hauptvorstand.

**Verjammungskalender**

**Ostrow.** Am Freitag, dem 7. März, abends 8 Uhr, findet im Restaurant „Zur Klause“ die Monatsversammlung statt. Wir bitten die Kollegen um zahlreiche Beteiligung.

Die Ortsverwaltung.

**Halle a. d. S.** Am Sonnabend, dem 8. März, Verjammung im Gewerkschaftshaus. Vortrag des Arbeitersekretärs Buchholz über das Betriebsärztegesetz und Bericht über die Reichskonferenz in Frankfurt a. M. Die Ortsverwaltung.

**Kreuzfeld-Glewe.** Dienstag, den 4. März, nachmittags 4½ Uhr: Mitgliederversammlung im Oden-schlagerischen Lokal.

Die Ortsverwaltung.

**Zell.** Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 7. März, im Restaurant „Felsenkeller“, Freiligrathstraße, abends 8 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stehen: Bericht von der Jahresversammlung des Gewerkschaftsartells sowie Abschließung von unserer Jubiläumfeier. Kolleginnen, Kollegen, zeigt daselbst Interesse an eurer Gewerkschaftsversammlung, wie ihr es am 15. Februar gezeigt habt. Eure Lösung am 7. März kann und darf nur heißen: Auf in die Mitgliederversammlung!  
Die Ortsverwaltung.

**Adressänderungen**

**Danzig.** Vorl.: Herm. Doering, Frauengasse 35 I.  
**Gutshab.** Vorl.: Anton Wichmann, Wormdittter Vorstadt 8.  
**Hagen.** Vorl.: Jakob Brand, Kreuzstr. 2.